

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Er erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Inserate  
pro vierhellige Zeile 30 Pf.,  
Stellungsliste 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Veramtlungsangelegenheiten 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 2.

Berlin, den 9. Januar 1909.

25. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Gau VII (Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Regierungsbezirk Aurich) ist ab 1. Januar d. J. mit dem Gau VI (Gauvorort Hamburg) verschmolzen worden. Die sämtlichen Geschäfte des Gaus VII gehen damit auf den Gau VI über, der nunmehr die Bezeichnung Gau VI/VII erhält. Alle An- und Abmeldungen sowie Beitragszahlungen der Einzelmitglieder und alle auf die Gattätigkeit bezüglichen Zuschriften sind zu richten an den Bevollmächtigten F. Küster, Hamburg 3, Alter Steinweg 24, II.

2. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt sind, sofern solches noch nicht geschehen ist, sogleich an uns einzusenden. Die Karten können für die diesmalige Zusammenstellung nur dann noch Verwendung finden, wenn sie spätestens am Dienstag, den 12. d. M., früh morgens bei uns eingehen.

Der Verbandsvorstand.

## Die Ergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1907.

Die Betreibung einer zeitgemäßen, großzügigen Krankenversicherungspolitik ist so gut wie ausgeschlossen, da die Gesetzgeber seinerzeit dem organischen Aufbau der Krankenkassen zu wenig Aufmerksamkeit schenken und namentlich vergaßen, für eine Zentralisation der Krankenkassen Sorge zu tragen. Dadurch war es möglich, daß sich das Gebiet der Krankenversicherung in einer Weise zersplitterte, die es zur Unmöglichkeit macht, die Leistungen der Versicherung wirklich auszunutzen.

Ein Beweis für das Fehlen jedes inneren Zusammenhangs und für die ungeheure Kräftezersplitterung in der Krankenversicherung liefern jeweils die Rechnungsergebnisse, die vom Kaiserlich Statistischen Amt veröffentlicht werden. Am fühlbarsten ist hier immer das Fehlen einer Zentralinstanz, die das reichhaltige statistische Material der Krankenkassen bearbeitet und nutzbar macht. Jetzt können die Fortschritte und Leistungen der Krankenkassen nur aus einigen nackten Ziffern entnommen werden, die in keiner Weise befriedigen, da sie über die innere Organisation der Kassen gar keine Auskunft geben und auch in rechtlicher Hinsicht schwere Mängel aufweisen.

Aus den soeben erschienenen Ergebnissen des Jahres 1907 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Krankenkassen eine Steigerung von 2324 an Schluß des Jahres 1906 auf 2322 im Jahre 1907 erfuhr. Die Steigerung kommt auf die Ortskassen, Zunftkassen und Betriebskrankenkassen; die Zahl der eingeschriebenen Hilfskassen, landesrechtlichen Hilfskassen, Baukrankenkassen und Gemeindeversicherungskassen hat sich vermindert, letztere um nicht weniger als 70. Es scheint, daß die Gemeinden doch mehr und mehr ihre Zeit verstehen lernen und die überlebte Gemeindeversicherung zugunsten leistungsfähiger Kassen aufgeben. Die Vermehrung der Betriebskrankenkassen um 91 ist in erster Linie auf die systematische Suche der Unternehmensepresse zurückzuführen, die gegen die Ortskrankenkassen in ganz unbedeutender Weise betrieben wird.

Die Zahl der Kassen und ihr Mitgliederstand im Durchschnitt des Jahres 1907 beträgt:

Gemeindekrankenkassenversicherung	8290	mit 1564756	Versicherten
Ortskrankenkassen	4757	" 6194108	"
Betriebskrankenkassen	7914	" 8146221	"
Baukrankenkassen	41	" 19697	"
Zunftkrankenkassen	761	" 264604	"
Eingeschriebene Hilfskassen	1318	" 903560	"
Landesrechtliche Kassen	151	" 36020	"

Wie ersichtlich, zählten die Ortskassen die meisten Mitglieder, auch der Mitgliederzuwachs gegen das Vorjahr ist bei diesen am stärksten. Daneben weisen nur die Betriebskrankenkassen eine bemerkenswerte Mitgliederzunahme auf, die Zunftkassen und landesrechtlichen Hilfskassen hatten im Berichtsjahr so ziemlich dieselbe Mitgliederzahl, während die Baukrankenkassen 3000 Mitglieder verloren haben. Die Gesamtzahl der versicherten Personen betrug 12 138 966 gegen 11 689 888 im Jahre 1906.

Ueber den Gesundheitszustand der Versicherten orientieren die Zahlen über die Erkrankungsfälle und Krankheitstage. Gegen das Vorjahr ist hierin eine erhebliche Verschlechterung eingetreten, die bei allen Kassen mehr oder weniger zum Ausdruck kommt.

Bezeichnend ist, daß die Krankheitsfälle und Krankheitstage die größte Steigerung bei den Betriebskrankenkassen erfahren haben. Die angebliche Mithilflichkeit in den Ortskassen soll ja unter anderem auch in der Vorleistung des Simultanentums bestehen. Vielleicht kerner die Urheber solcher Märchen aus dieser Statistik, daß nicht die „sozialdemokratisch versuchten“ Ortskrankenkassen, sondern die natürlichen Verhältnisse auf die Krankheitszahlen und damit auf die Unterstützungssummen wirken.

Die absolute und relative Zahl von Krankheits-tagen und Krankheitsfällen bei sämtlichen Kassen in den letzten fünf Jahren ist folgende:

	Krankheitsfälle		Krankheitstage	
	absolut	auf ein Mitglied	absolut	auf ein Mitglied
1903	8 782 620	0,37	71 728 598	7,02
1904	4 229 177	0,39	83 259 967	7,77
1905	4 451 448	0,40	88 082 296	7,88
1906	4 228 766	0,38	87 444 605	7,48
1907	4 956 888	0,41	97 148 780	8,00

Von den letzten fünf Jahren weist das Berichtsjahr die höchsten Krankheitszahlen auf. Die Ursachen dieser Steigerung genau zu erfordern, wäre eine der vielen Aufgaben der fehlenden Zentralinstanz in der Krankenversicherung.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Kassen (aus Zinsen, Eintrittsgeldern, Beiträgen, Zuschüssen, Ersparleistungen, sonstigen Einnahmen) betragen 319 592 187 Mk. gegen 293 305 160 Mk. im Jahre 1906. Die darunter befindlichen Einnahmen aus Beiträgen bezifferten sich auf 300 379 186 Mk. (Vorjahr: 276 064 612 Mk.). Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersparleistungen, zurückbezahlte Beiträge, Verwaltungsausgaben) beliefen sich auf 299 094 766 Mk. (Vorjahr: 264 236 035 Mk.). Die Entwicklung der Unterstützungssummen wird durch folgende Zahlen illustriert. An Krankheitskosten kamen im Jahre 1906: 241 793 604 Mk. zur Verbuchung, die sich auf 273 887 506 Mk. im Berichtsjahre erhöhten. Auf je ein Mitglied entfallen Krankheitskosten bei

	1903	1904	1905	1906	1907
Gemeindekrankenkassenversicherung	9,64	10,99	11,49	11,28	12,19
Ortskassen	17,27	19,92	20,51	20,57	22,45
Betriebskassen	22,99	25,55	26,59	26,30	28,31
Baukassen	29,76	29,15	31,97	24,85	27,81
Zunftkassen	16,93	19,44	20,37	20,16	21,62
Eingeschriebene Hilfskassen	18,32	18,72	19,63	19,05	20,66
Landesrechtliche Kassen	15,98	17,12	17,74	16,95	17,97
alle Kassen zusammen	17,60	19,97	20,76	20,68	22,56

Wir müssen uns leider verlagen, die Leistungen der Kassenarten untereinander zu vergleichen; bemerkenswert ist, daß die Ortskassen in bezug auf Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützungen, auf Fürsorge für Reformalezentren usw. den anderen Kassenarten zum Teil weit über sind.

Von allen Kassen zusammen wurden verausgabt für ärztliche Behandlung 63 325 782 Mk. (Vorjahr 57 293 050 Mk.), für Arznei und sonstige Heilmittel 40 157 749 Mk. (36 021 712 Mk.), für Krankengelder 121 416 115 Mk. (104 050 833 Mk.), für Schwangere und Wöchnerinnen 5 493 301 Mk. (5 061 736 Mk.), für Sterbegelder 7 122 348 Mk. (6 521 053 Mk.), für Anstaltsverpflegung 36 167 635 Mk. (32 670 074 Mk.), für Reformalezentrenfürsorge 204 576 Mk. (175 111 Mk.). Von letzterer Summe entfallen allein 153 718 Mk. auf die Ortskassen, für Schwangere und Wöchnerinnen verausgabt sie rund 3,7 Millionen Mark. Bei einem Vergleich der Krankheitskosten mit den Vorjahren fällt besonders die eminente Steigerung der Ausgaben für Arznei und Heilmittel auf, sowie die für ärztliche Behandlung. Im Jahre 1903 betrug die Mitgliederzahl 10 224 297, auf ein Mitglied kamen 0,37 Erkrankungsfälle und 7,02 Krankheitstage, die Ausgaben für ärztliche Behandlung betragen 40 765 699 Mk., die für Arznei 28,9 Mill. Mark. Im Berichtsjahre bezifferte sich die Mitgliederzahl auf 12 138 966, das bedeutet eine Steigerung von rund 19 Proz., die Erkrankungsfälle stiegen auf 0,41 und die Krankheitstage auf 8,00 pro Mitglied. Die Ausgaben für Arznei usw. betragen 49,1 Millionen Mark, die für ärztliche Behandlung 63,3 Millionen Mark. Die Arztkosten haben sich also um 53,3 Proz., die Arzneikosten um 70,6 Proz. gesteigert. Bei solchen Steigerungen ist es kein Wunder, wenn einsichtige Krankenkassen dem konzeptionierten Apothekenwesen den Krieg erklären und bestrebt sind, die Heilmittel soweit als möglich in eigene Regie zu übernehmen und wenn sie die Forderungen der Herren Ärzte auf Lohnerhöhungen nicht ohne weiteres bewilligen wollen.

Das Vermögen sämtlicher Kassen betrug am Ende des Berichtsjahres 244,9 Millionen Mark (1906: 230,3 Mill.), wovon 2,8 Millionen auf die Gemeindeversicherung, 112,8 Millionen auf die Ortskassen, 103,7 Millionen auf die Betriebskassen, 0,2 Millionen auf die Baukassen, 1,6 Millionen auf die Zunftkassen, 18,9 Millionen auf die eingeschriebenen und 1,7 Millionen auf die landesrechtlichen Hilfskassen entfallen.

Ein allgemeiner Blick auf die Zahlensummen bringt voll die Erkenntnis, daß ganz andere Resultate in bezug auf Erfolge und Fortschritte in der Krankenversicherung möglich wären, wenn die Leistungen zur Reform dieser Versicherung einen günstigen Ausgang fänden. Die Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskassen für die Städte, Bezirkskassen für die Gemeinden unter Aufhebung aller übrigen Krankenkassenformen, die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungs-

rechts der Ortstafeln unter Beseitigung der es beschränkenden Bestimmungen, intensiver Ausbau der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Prophylaxe, das sind Ziele, deren Erreichung möglichst bald gelingen möge.

## Zur gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags.

a. r. Die rasche Zunahme der kollektiven Vereinbarungen über den gewerblichen Arbeitsvertrag hat in wachsendem Maße gesetzgeberische Entwürfe gezeitigt, die eine rechtliche Umgrenzung und Sicherung der neuen Rechtsform zum Zweck haben. Es ist auch eine seltsame Erscheinung, eine Organisationsform des modernen Wirtschaftslebens, die immer weitere Massen erfasst und einige Gewerbezweige schon völlig erobert hat, auf der Grundlage schwankenden Rechts und zweifelhafter Gesetzesauslegung aufgebaut zu sehen. Darum befreit es sich, daß in juristischen Kreisen, in denen eine klar formulierte und in ihrer Durchführung gesicherte rechtliche Regelung als wichtigstes Erfordernis einer sozialen Organisationsform erscheint, der gesetzlichen Klärung und Festigung des Tarifvertrages ganz besonderes Interesse entgegengebracht wird. Dagegen finden wir in den Kreisen der nächsten Interessenten, Arbeiter und Unternehmer, viel geringeres Verlangen nach solcher gesetzlichen Festlegung. Ja, direkt ablehnende Stimmen werden laut. Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“, des Organs der österreichischen Genossen, bringt eine Betrachtung über die Frage im Anschluß an die bezüglichen Verhandlungen des deutschen Juristentages, in der „die nur allzu aufdringlich angebotene Hilfe“ direkt verboten wird. Dort wird das erwachte Interesse der Juristen für die Frage auf das Verlangen nach einem neuen Felde für geistige Gymnastik ihres Scharwirts und die Neigung des Polizeistaats, sich allerwärts unnütz zu machen, zurückgeführt.

Wir halten diesen Erklärungsversuch für wenig erschöpfend. Wenn die Juristen nur Verlangen nach neuem Stoff für Meinungskämpfe und wohl auch Prozesse suchten, dann könnte ihnen die Fortdauer des jetzigen Zustandes der wild wachsenden Vereinbarungen nur erwünscht sein. Denn es ist klar, daß ein Gesetz eine Menge Streitfragen einfach abschneiden und an ihre Stelle eine zweifelsfreie Regelung setzen würde. Und es ist doch kein Zufall, daß es gerade Gewerkschaften, die in der täglichen Praxis des Arbeitsrechts stehen, und dem Rechtsempfinden der Arbeiter nahestehende Gelehrte, wie Lothmar in der Schweiz, Maoul Jahn in Frankreich und andere sind, die diese Frage in ihrer Bedeutung anerkennen und sie mit Hilfe der Gesetzgebung zu lösen suchen. Es liegt vielmehr im Wesen der Sache, daß eine Frage von dieser rechtlichen Bedeutung

## Frohes Blut.

(Nachdruck verboten.)

p. „Se, Landsmann! He!“ Ich kehrte mich um. Hundert Schritte hinter mir auf der Landstraße rief es jemand, der sich eiligen Fußes bemühte, mich einzuholen. Eine schlankere Jünglingsfigur mit einem kleinen Rädchen unter dem Arm kam auf mich zu. Als der Fremde herankam, mich begrüßte und nach dem Weg gefragt hatte, sah ich, daß es ein Mann hoch in den Fünfzigern war, der nun neben mir einherschritt. Das rosige, wenn auch von einigen Falten und fälschlich durchgezogene Antlitz mit auffallend lebendigen, fröhlichen Augen, das freie Kinn und der schmale, blonde Schnurrbart hätten das richtige Alter des Mannes nicht annähernd richtig erraten lassen. Aber unter dem schwarzen steifen Hut mit aufsteigender Krempe sah kurzgeschorenes, eisgraues Haar hervor.

Der Alte war Glaser und befand sich auf der Wanderschaft. Am Morgen hatte er Berlin verlassen; nun wollte er „nach Schlefien rüber“. Im nächsten Dorfe beabsichtigte er zu übernachten. Bis dahin hatten wir gleichen Weg.

Wie ein Mensch, der mit aller Welt bekannt und aufwachen ist, begann er unaufgefordert von seinen Erlebnissen zu erzählen. Dabei waren Klop und Arme in fortwährender Bewegung. Seine letzte Arbeitsstelle war in Altborg im nördlichen Dänemark gewesen. Ueber Schleswig, Kiel, Hamburg, Hannover führte seine Wanderung ihn nach Berlin. Von hier hatte ein Arbeitsnachweis den

nicht dauernd in wichtigsten Punkten ungelöst und dem Zufall der Gerichtsauslegung oder dem Faustrecht des wirtschaftlichen Kampfes überantwortet bleiben kann. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß die Bedingungen einer befriedigenden Lösung heute bereits gegeben seien — noch weniger, daß das Interesse der Arbeiter an der Regelung groß genug sei, um irgendwelche Opfer oder Zugeständnisse auf materiellrechtlichen Gebiete aufzuwiegen.

Vorneweg abzuschließen ist natürlich jedes, wie immer geartete staatliche Aufsichtsrecht, jeder Versuch, durch Gesetz den materiellen Inhalt der Verträge festzulegen, jede gesetzliche Haftbarmachung der beteiligten Verbände über das Maß des vertragsmäßig, also freiwillig übernommener hinaus. Das Vertrauen der Arbeiter zum heutigen Staate ist so gering, daß sie nie darauf eingehen werden, dem Willen und der Auslegung seiner Organe schwerere Positionen preiszugeben. Es kann sich in der Hauptsache nur darum handeln, die Grundlage für eine gesicherte, von Zweifeln möglichst freie Vereinbarung zu schaffen und die Durchführung des Vereinbarten mit Hilfe des Rechtsweges zu sichern. Dabei entstehen einige Fragen, die in bisher vorliegenden Gesetzesvorschlägen in verschiedener Weise beantwortet sind. Hauptächlich handelt es sich dabei um den Geltungsbereich des Tarifs und um seine verbindliche Kraft. Wer untersteht den Tarifbedingungen? Und welche Wirkung übt der geschlossene Vertrag? Schließlich: Wer wird aus dem Vertrage berechtigt?

Zumeist begnügt man sich damit, die Vertragsschließenden selbst, als welche auch die Angehörigen der vertragsschließenden Verbände angesehen werden, aus dem Vertrage berechtigt und verpflichtet sein zu lassen. So heißt es in dem von Sulzer und Lothmar im Auftrag des schweizerischen Grütlvereins ausgearbeiteten Entwurf: Durch den kollektiven Arbeitsvertrag werden verpflichtet: 1. Die Vertragsparteien. 2. Alle einzelnen Gewerbeinhaber und Arbeiter, die zur Zeit des Vertragsabschlusses Mitglieder der dabei beteiligten Verbände sind. — Und der Entwurf, den Magistratsrat Wölbling-Berlin in Nr. 3 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ veröffentlicht hat, bestimmt gleicherweise in § 4: Neben einem Verein von Berufsge nossen, welcher deren gemeinsame wirtschaftliche Interessen als Arbeitgeber und Arbeiter verfolgt (Berufsverein), gelten die Mitglieder als Vertragsparteien. Und nach § 6 soll der Berufsverein aus dem Vertrage klagen können, und zwar auch als Vertreter seiner Mitglieder.

Der Wölbling'sche Entwurf kennt von diesen Sätzen keine Ausnahmen im Gegensatz zu den von Lothmar und Sulzer, von der Kommission der französischen Gesellschaft für soziale Studien und jetzt auch von der Regierung Finnlands veröffentlichten Entwürfen, die den Angehörigen der Berufsvereine

das Recht einräumen, durch eine innerhalb 14 Tagen nach Abschluß des Vertrags abgegebene Erklärung sich der Rechtswirkung desselben zu entziehen. Lothmar-Sulzer machen zur Bedingung dieser Loslösung von dem Vertrage der eigenen Organisation den gleichzeitigen Austritt aus dieser und lassen sie nicht mehr zu, wenn die Betroffenen vorher ausdrücklich oder mittelbar ihre Zustimmung zu dem Vertrag erklärt haben. Immerhin bleibt die bedeutliche Berechtigung, sich von der Vereinbarung der eigenen Organisation willkürlich zu befreien, der unter Umständen für Vertrag und Verband verhängnisvoll werden kann, im Widerspruch mit dem Wesen des korporativen Vertrags, der eine Unterordnung des einzelnen unter die Vereinbarung seines Verbandes zur Voraussetzung hat. Auch das österreichische Gesetz vom 5. Februar 1907, das den Genossenschaften (Zwangsgenossenschaften) des Kleinvertrages das Recht zu solchen Abschlüssen mit den Gehilfenversammlungen einräumt, kennt, entsprechend dem Zwangscharakter der Genossenschaften, kein derartiges Rücktrittsrecht.

Einen Schritt weiter in der Richtung zur öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses tut Genosse Robert Schmidt in seinem Entwurf eines Gesetzes betr. Reichsarbeitsamt, Gewerbeamt und Arbeiterkammern, einer Umarbeitung der schon öfter seit 1877 von der Reichstagsfraktion eingebrachten bezüglichen Entwürfe („Soz. Monatshefte“ 1908, S. 8), der in §§ 119c—119h den Tarifvertrag behandelt. Er verlangt nicht allein die gesetzliche Verpflichtung der staatlichen und Gemeindebehörden zur ausschließlichen Berücksichtigung tariftreuer Firmen bei Lieferungen — eine Forderung, deren Erfüllung heute schon selbstverständlich sein müßte —; er sieht auch die Möglichkeit vor, durch einfache Abstimmung einen abgeschlossenen Vertrag für das gesamte Gewerbe einzuführen, also auch die am Abschluß und an den Verbänden gar nicht beteiligten Arbeiter und Unternehmer zu verpflichten. Zusammen mit den ausgebeuteten zwingenden Vorschriften des Arbeiterschutzes und dem weitgehenden Aufsichtsrecht der Gewerbeämter würde das wohl die äußerste Beschränkung der Selbständigkeit des Einzelbetriebs sein, die mit der kapitalistischen Betriebsweise noch vereinbar wäre. Darum wird auch die Verwirklichung dieser Forderung so bald nicht zu erwarten sein, mindestens nicht ohne das Erfordernis einer erheblich qualifizierten Mehrheit, wie sie das österreichische Gesetz, das auf der Zwangsorganisation aufgebaut ist, gleichfalls für die korporative Vereinbarung erfordert (Zweidrittel-Mehrheit, daneben noch Genehmigung der Landesbehörde erfordert).

Eine Frage, die nach dem geltenden Rechte streitig ist, aber immer häufiger im Sinne der zwingenden Rechtswirkung des Tarifvertrages entschieden wird, ist die, ob entgegen dem korporativen Vertrag abweichende private Vereinbarungen

„Heimat?“ Er blieb stehen, packte mich an beiden Schultern und hielt mich von sich, als bräte er ein Weltwunder. „Heimat!“ Er brach in ein schallendes Gelächter aus. „Was ist's das? Meine Heimat ist da und da und da!“ Er stieß mit dem Zeigefinger nach allen Windrichtungen in die Luft. „Ich hab's schon beinahe vergessen, wo ich zu Hause bin. 's liegt nicht weit ab von meinem Wege, glaub' ich. In der Lausitz, bei Spremberg, haben mich die Störche aufgegabelt. Meinst Du, ich geh' dahin und wenn's bloß fünf Minuten von meiner Straße abliegt? Fällt mir nicht ein! Was soll ich dort? Da kennt mich keine Seele mehr. Mühte 'mal hinschreiben an 'ne Behörde wegen eines Papiers. Weißt Du, was sie mir geantwortet haben? „Da Sie so und so lange fort sind, teilen wir Ihnen mit, daß Ihre Heimatberechtigung hier selbst erloschen ist.“ Verstehst Du? Sie wollten mich los sein. Gut. Darauf peiß' ich. Dreißig Jahre so ungefähr hab' ich das Staff nicht gesehen. Mügen auch hundertdreißig sein. Ich hab's mir nicht angeschrieben. Schrambidelkum!“

„Sie sind wohl weit herumgekommen?“  
„Reit?“ Er lachte wieder, blieb stehen und ließ die beiden Arme wie Windmühlensflügel in die Runde gehen. „Dort war ich und dort. In Paris, Petersburg, Madrid, Lissabon, Kopenhagen, Moskau, Konstantinopel. Überall! Wo Du willst.“ Und er begann die ihm aufgefällenen Eigentümlichkeiten sämtlicher europäischer Großstädte vorzuführen, sich mit witzigen Bemerkungen und fröhlichem Lachen zuweilen unterbrechend. In einer halben Stunde wollte sich lakidostopartig das frischenhafte Bild eines Erdbreis vor mir auf. Als mein wunderlicher Begleiter einen Saltomortale von Amsterdam nach

Glaser in eine kleine Stadt, die hinter uns lag, geschickt. Aber der menschenfreundliche Meister wollte einen jungen Gesellen und wies den Alten empört ab.

„Freund!“ sagte der fidele Wandersmann, „ich muß mir mein Haar färben. Die Welt will betrogen sein. An meiner Arbeit merk's gar niemand, wann ich auf die Welt gekrochen bin. Siehst Du?“ — mein neuer Freund war unwillkürlich zu dieser vertraulichen Anekdote übergegangen —, „siehst Du, ich stehe schon noch meinen Mann beim Schaffen, das kannst Du glauben! Da mag sich manch' Zwanzigjähriger verstecken! Ah! Haha! Ich denke Dir noch so einige zwanzig Jährchen auf dieser Erde herumzugondeln.“ Er nahm eine Pfeife.

„Nun. Man wird schon 'mal wieder irgendwas hängen bleiben. Was?“ Er schlug mich kräftig auf die Schulter.

Ich fragte ihn, warum er nicht nach Berlin zurückgefahren sei.

„Aber, Freund! Erstens ist in dem Rest auch nicht los. Und außerdem ist mir die Lust dort zu die. Verstehst Du? Man getraut sich nicht recht, die Nase aufzumachen. Ich stiebele nach Breslau. Von da, wenn's sein muß, rüber ins Oestreichische. Nach Prag, Wien, Budapest, Triest und so weiter. Wenn's mir gerade einfällt, besuch' ich auch den Leo in Rom. Siehst Du: es is ja ganz schunappe, wo man ist. Schön ist's überall.“ Seine hellen Augen sahen fröhlich über die öde Herbstlandschaft. Rechts im schmaler Streifen Föhren; links Felder, dahinter einige Sandhügel mit verträppelten Tannen hier und dort.

„Mönnen Sie nicht in Ihre Heimat gehen?“ fragte ich.



einzelner Unternehmer und Arbeiter getroffen werden können. Hier geben auch die verschiedenen Entwürfe von einander abweichende Antworten. So will der des schweizerischen Arbeiterbundes, der auch das Losfagungsrecht des Entwurfs Lotmar-Sulzer nicht kennt, dafür aber nur die Unternehmer durch den Vertrag gebunden sein läßt, die ihn abgeschlossen haben oder dem abgeschlossenen beigetreten sind, die von einem solchen Unternehmer vereinbarten abweichenden Bestimmungen eines Dienstvertrags für ungültig erklärt wissen. Der Tarifvertrag soll zwingender Bestandteil der unter seiner Herrschaft abgeschlossenen Dienstverträge werden. Die gleiche Bestimmung finden wir in dem erwähnten französischen Entwurf, ebenso in dem des finnischen Senats. Und Wöbling will sie für denjenigen Teil des Tarifvertrages gelten lassen, der ausdrücklich zum Inhalt künftiger Dienstverträge bestimmt ist. Im übrigen heißt es: Die Parteien dürfen tarifwidrige Dienstverträge nicht abschließen oder vertragswichtig dulden. — Tarifwidrige Dienstverträge zwischen den Parteien sind jederzeit fristlos kündbar. So soll nach den Forderungen der verschiedensten Gesetzesvorschläge der heute bereits von einem großen Teil der Gewerbegerichte und der Theoretiker anerkannte Grundsatz der zwingenden, unabhängigen Kraft des Korporativvertrags gesetzlich festgelegt werden. So wenig etwa eine Postanstalt Postfische vereinbaren darf, die von den gesetzlich festgestellten abweichen, so wenig Ausnahmen von der Arbeiterversicherung oder vom Wahlrecht durch Privatvertrag mit rechtlicher Wirkung vereinbart werden können: ebensowenig soll die rechtlichschaffende Macht des kollektiven Vertrags durch Privatwillkür beeinträchtigt werden können. Damit wird der statutarische, dem Gesetz ähnliche Charakter dieser modernen Vertragsform anerkannt.

Daraus ergibt sich auch die Geltung des Tarifs für die von beteiligten Unternehmern mit außerhalb stehenden Arbeitern abgeschlossenen Dienstverträge. Der Schweizer Entwurf spricht das ausdrücklich aus, indem er die von einem dem Tarifvertrag beigetretenen Unternehmer abgeschlossenen abweichenden Dienstverträge für ungültig erklärt. Der französische Entwurf fordert in solchen Fällen die Wirksamkeit des Tarifs nur in Ermangelung abweichender Abmachungen, will aber den Interessenten ein Klagerrecht auf Aufhebung der Abweichungen einzuräumen. Ebenso will Wöbling den Vertragsparteien verbieten, vertragswidrige Dienstverträge abzuschließen, damit also ein Klagerrecht auf die Aufhebung solcher gewähren, spricht aber sonst nur von der Wirkung des Vertrags auf die Parteien selbst. Um Umgehungen des Vereinbarten zu verhindern, wird es nötig sein, diesen Ausweg kurzerhand zu sperren und nach Schweizer Vorbild die dingliche Rechtswirkung des Vertrags für alle Verträge der an ihm beteiligten Arbeitgeber mit

dritten Arbeitern, genau wie mit den Angehörigen der vertragsschließenden Arbeiterorganisation, auszusprechen.

Eine wichtige Frage ist noch die der Haftung für die Vertragserfüllung. Daß jeder Angehörige der beteiligten Organisationen oder Vertragsschließenden Gesamtheiten für seine Vertragstreue haftet, ist — abgesehen von der Möglichkeit der Ablehnung des Vertrags durch einzelne, wie einige Entwürfe sie zulassen — selbstverständlich. Ebenso die Haftung jeder Organisation für die von ihr selbst begangenen, veranlasseten oder geförderten Vertragsbrüche. Wöbling geht hier noch etwas weiter, indem er von den Berufsvereinen verlangt, daß sie ihre Mitglieder auf Aufzucht des verletzten Teils an der Vertragsverletzung hindern, widrigenfalls sie haftbar werden. Er räumt ihnen auch ausdrücklich das Recht ein, von ihren Mitgliedern (die mit dem Austritt aus der Organisation ihrer Vertragspflicht nicht ledig werden) die Erfüllung ihrer Tarifpflichten zu fordern. Die Durchführung dieses Anspruchs wird freilich bei Arbeitern zumeist schwerer sein als bei den Unternehmern, die an ihrem Vermögen zu fassen sind. Wöbling will darum so weit gehen, durch Gerichtsurteil einen Verband zu zwingen, den Schuldigen auszuschließen — bei Androhung der Auflösung. Ferner sollen schuldige Unternehmer von staatlichen und kommunalen Lieferungen ausgeschlossen werden.

Wir sehen, es gibt noch mancherlei Fragen hier zu entscheiden. Aber es ist doch deutlich, daß der Gedanke des Tarifvertrags marschiert. Das Recht folgt bekanntlich immer der Macht. So ist das wachsende Interesse der Rechtswissenschaft für die Auslegung der Tarife und ihre gesetzliche Anerkennung ein Beweis wachsender Macht der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß. Bisher hat die Arbeiterschaft sich mit dem geltenden Rechte des Tarifvertrags, so schwach und unzulänglich es in mancher Hinsicht auch ist, nicht schlecht abgefunden. Sie wird daher alle neuen Vorschläge, namentlich soweit sie Eingriffe in das innere Leben der Organisationen in sich schließen und die Anwendung wirtschaftlicher Machtmittel bei Verwirklichung des Vereinbarten erschweren, sorgsam zu prüfen haben. Denn ihre Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit ist mehr wert, als alle Rechtsgarantien des bürgerlichen Staates. Jedenfalls aber wird auch die gesetzlich gesicherte Korporativvereinbarung eines der Mittel sein, den sozialen Gehalt des Arbeitsverhältnisses aus der kapitalistischen Hölle zu befreien und dazu helfen, den Lohnarbeiter zum freien Mann zu machen. Soweit das im Kapitalismus eben möglich ist.

## Die Gefährdung des Arbeitsverhältnisses durch den Kost- und Logiszwang.

Im Gegensatz zu den sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen des Unternehmertums, die den Zweck und leider auch die Wirkung haben, den Arbeiter zum Erlösen seines Arbeitsverhältnisses zu machen, ihn an die Scholle zu fesseln, hat der Kost- und Logiszwang trotz des ähnlichen Zweckes eine gegenläufige Wirkung. Der häufige Stellenwechsel der diesem Zwange unterworfenen Arbeiter ist zwar nicht ausschließlich auf den Kost- und Logiszwang zurückzuführen. Haben doch die jüngeren Arbeiter, die Handwerksgehilfen zumal, auch heute noch das Bestreben, sich von der Welt wenigstens einige Orte der deutschen Vaterländer anzusehen und die verschiedentliche Handhabung ihres Metiers kennen zu lernen. Aber auch die Gewinn-sucht der gewerbsmäßigen Stellenvermittler trägt zu dem großen Wechsel manches bei.

Doch davon abgesehen bildet der Kost- und Logiszwang in sich eine unverjüngbare Quelle fortwährender Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die das Arbeitsverhältnis recht unerschütterlich gestalten, bis sie zur plötzlichen Lösung desselben führen und in der Regel noch zur Klage vor dem Gewerbegericht.

Überall wo das Arbeitsverhältnis mit dem Kost- und Logiszwange verflochten ist, fehlt es von vornherein an klaren Vereinbarungen der Arbeitsbedingungen. Dafür werden allerlei sich oft widersprechende Abmachungen unter der Hand getroffen, so daß anstatt des Arbeitsvertrags die Willkür des Arbeitgebers maßgebend ist. Der Kost- und Logiszwang wurzelt ja in der patriarchalischen Auffassung des Arbeitsverhältnisses, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht als gleichberechtigte Faktoren des Arbeitsvertrages gelten läßt, sondern dem einen Teil die Rolle des „Vrot-herrn“ zuweist, dem Arbeiter die als Knecht desselben. Diese recht veraltete Auffassung findet sich noch in allen Handwerksbetrieben. Die Innungen sind es, welche diese Ordnung der Dinge kultivieren und aufrecht zu erhalten suchen, was sie auch greifbar zum Ausdruck bringen durch besondere Arbeits- und Zeugnisbücher, wie z. B. das „Germania“-Buch des gleichnamigen Wäckerinnungsbundes und das A t t e s t b u c h des Barbierinnungsbundes. Diese sogenannten Gesindedienstbücher dienen zur Kontrolle der bei den Innungsnachweisen Arbeit stehenden Gesellen. Für die zünftlerische Auffassung vom Arbeitsvertrag so recht bezeichnend ist folgende Klage in dem letzten Verwaltungsbericht des Barbierinnungsbundes:

So trocken wir doch der gewaltigen Macht, Die uns zum leidenden Ambos macht, Die am liebsten in eiserne Klammer Uns schlägt mit eisernem Hammer.“

Hans Jörg stand, ein Riese, im Feuerstein, Da trat der Alte zur Tür herein, Der Herr der Fabrik, der zornig rief: „Hans Jörg! Hier! Nimm deinen Abschiedsbrief! Wenig fürwahr ist's der Heberei — Du bist entlassen! . . .“

„Und wie's auch sei: Ich sage: du predigst nur eitel Scham, Denn niemals lebst dein begreiflicher Traum! Die Herren sind wir! Und ein Knecht du bist, Und es bleibt, wie es ewig gewesen ist! Viel eh'r in die Erde der Ambos sinkt, Eh' vom Hammer auch nur ein Stückchen springt!“ . . .

Schritt klingt es durch den gewaltigen Saal, Das Eisen knirscht, es pfeift der Stahl, Dampf rattern die Maschinen. In ihren Rädern funkelt's und glüht, Und es murrst und es grollt wie ein zorniges Vieh: „Wir wollen nicht ewig dienen!“

Hans Jörg steht im roten Feuerstein Und ladet dem Alten ins Antlitz hinein Und reißt empör seine Miesengestalt Und hebt den Hammer mit mächt'ger Gewalt Und läßt auf den Ambos iten faulen nieder, Daß drohend im Saale das Ewo Hing wider.

Und — nicht einen Zoll der Ambos sent, Doch der Hammer in tausend Stücke zerplatzend . . .

Luzern gemacht hatte, parodierte er den Gesang einer Geneserin. Mit einem Krakenprung gelangte er hinüber nach Krakau, demonstrierte mir auf der Chaussee einen Krakowiat (polnischer Nationaltanz) und war gleich darauf in München, um von dem unheimlichen Hofbrauhaus zu schwärmen. Dabei schnalzte er in seliger Erinnerung mit der Zunge.

Es dunkelte. Links im Hintergrunde tauchten die gartenumgebenen weißen Häuser einer kleinen Villenkolonie auf. Der Lafer blieb stehen. „Alles Willen, was?“ sagte er halb geringfährig, halb spöttisch.

Dann gab er mir einen sanften Rippenstoß in die Seite, lachte und sagte geheimnisvoll: „Dumme Luderfä, die Leute! Siken da fest auf einem Fleck. Siehst Du: ich hab' nicht Kind noch Regel, nicht Weib, nicht Schwiegermutter. Nichts hab' ich, als dies!“ Er hielt triumphierend das kleine Päckchen hoch. „Ein Hund, ein Tagchentuch, eine Bürste und mein Verbandsbuch. Versteht Du? Einen Stock hatt' ich mein Lebtag nicht. Mein Portemonnaie war nicht mehr zu gebrauchen. Alles fiel unter durch, Macht nix. Das Geld hat noch allemal in der Westentasche Platz gehabt. Aber was ich hab'?“ Er klopfte mit der Faust auf die Brust. „Eine gute Lunge und Luft am Meisen! Siehst Du, das ist schön! Das ist sehr schön!“ Seine lustigen Augen leuchteten vor inniger Freude, und immer wieder ergriff er meine Hand, um durch einen Druck seine Meinung zu bekräftigen.

Nur als wir vor der dunklen, verträuberten Herberge standen, flog ein Schatten des Unbehagens über das rostige Antlitz des Alten. „In die Kernen geh' ich nicht gern,“ meinte er bedencklich, „erstens,

weil oft Menschen da sitzen, die keine Freude am Reizen haben und dann, siehst Du, sind meistens kleine braune Käferchen dort einquartiert. Ich bin zwar ein Tierfreund, aber Dinger, die beißen, mag ich nicht leiden.“

### Hans Jörg.\*)

Das war Hans Jörg, der am Ambos stand Und den Hammer führte mit feinerer Hand. In rote Funken versprühte die Glut, Hans Jörg schlug sicher, Hans Jörg traf gut, Und er lachte dazu in die zischenden Flammen: „So schmieden wir uns unfre Zukunft zusammen! So glüh'n ineinander wir Stück für Stück Und hämmern uns ein erzenes Glück! . . .“ „Ei, Kameraden!“ er rief es laut, „Wer ist's, der nicht an dem Werke baut, Das wir freudigen Mutes begannen? Ward nicht jeder schon, jeder gewonnen? Hat nicht alle die klingende Zeit gewackelt, Die empör ihre jungen Glieder reißt, Und seht ihr nicht Sterne und Sonnen? Und seht ihr des Morgens rote Pracht Nicht schimmern herauf aus der drückenden Nacht? Zum Teufel! Wer zagt noch in feiger Geduld Und fügt zu der Herren die eigene Schuld Und regt nicht die schaffenden Hände, Daß das eigene Schicksal sich wende?!“

Und ist's auch mit heut nicht und morgen getan, So gehn wir doch vorwärts die steinige Bahn,

\*) Aus E. Brezang „Im Strom der Zeit“, Verlag von S. G. W. Dieck, Stuttgart.

„Wir wollen hier nur darauf verweisen, daß das Handwerk und seine korporativen Einrichtungen auf ein mehr als tausendjähriges Bestehen zurückzuführen und in demselben gerade in bezug auf Disziplin im Lehrlings- und Gehilfenwesen zu Hause war, bis nach und nach gesetzliche Bestimmungen einkehrten, welche die alte Ordnung lockerten.“

Eine zweifelsfreie Vereinbarung der Arbeitsbedingungen läßt sich bei dem Kost- und Logiszwange überhaupt nicht treffen, da ja der Wert der „freien Station“ unbestimmt und schwankend ist. Der Marktwert der Kost kann unter Umständen höher sein als der durch Zubereitung und Darbietung veränderte Genußwert derselben; doch dem Kostgänger des Arbeitgebers kann ein mangelhaft zubereitete oder unappetitlich dargebotene Speise deshalb nicht heftig befragen. Selbst einwandfreie Speisen sind für ihn wertlos, wenn sie ihm nicht zusagen. Der Geschmack ist verschieden! Mag der Kost- und Logisarbeiter auch noch so „zufrieden“ sein, seinen individuellen Geschmack kann er nicht stets ohne weiteres dem seiner verschiedenen Arbeitgeber anpassen. Dabei hat er noch einen zweiten Vorgefekten, mit dem er es nicht verderben soll: die Frau seines Arbeitgebers. Kann er sich mit der Kost, welche die Frau Meisterrin bereitet, nicht befreunden, dann soll er noch obendrein seine Unzufriedenheit darüber verheimlichen. Auf die Dauer gelingt das nicht jedem Arbeiter. Denn kommt es leicht zu Differenzen, welche die Arbeitslust vermindern, und das „gedehnte Verhältnis“, welches die Innungen pflegen sollen, geht in die Brüche.

Der Arbeitgeber hält sich als Logisgeber nicht verpflichtet, seinen Einlogierer zu wecken. Wenn er es auch mit dem Feierabendmachen nicht so genau zu nehmen pflegt, so hält er doch auf pünktliches Beginnen der Arbeit seiner Gehilfen. Nun ist die Arbeitszeit der Kost- und Logisarbeiter besonders lang. Geht der Arbeiter des Abends aus, braucht er sich gar nicht allzulange aufzuhalten, um spät nach Hause zu kommen. Dann kann es bei jungen Leuten leicht einmal vorkommen, daß sie die Zeit verschlafen und der „Strach“ ist dann fertig. Dieser Mißhelligkeit ist ein Arbeiter wenig oder gar nicht ausgefetzt, wenn er nicht beim Arbeitgeber in Logis ist. Als Einlogierer seines Arbeitgebers erfährt der Arbeiter selten den Frühstück, bevor er die Arbeit aufgenommen hat. Muß er zu lange darauf warten, kann ihm dieser Umstand allein schon seine Laune verderben. So auch bei Mittag- und Abendessen. Es lassen sich noch eine ganze Anzahl unliebsamer Vorkommnisse anführen, durch die das Arbeitsverhältnis beeinträchtigt wird. Alle möglichen Differenzpunkte aufzuzählen würde zu weit führen. Den beim Arbeitgeber auf Kost und Logis angewiesenen Arbeitern sind sie nur zu gut bekannt.

Aus dem Angeführten geht jedenfalls hervor, daß eine ganze Reihe an sich oft ganzlich unbedeutender Vorgänge, die mit dem Kost- und Logiszwange verbunden sind, mit dem eigentlichen Arbeitsverhältnis aber durchaus nichts zu schaffen haben, in ihrer Gesamtheit das Arbeitsverhältnis stören und sprengen. Die dem Kost- und Logiszwange entspringenden Differenzen führen meist zu plötzlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die den Arbeiter um so schwerer trifft, da er dann nicht nur arbeitslos, sondern gleichzeitig auch obdachlos ist. Wenn möglich wird ihm der Restlohn noch einbehalten, so daß er beim Gewerbegericht erst darum Klage führen muß.

Ein häufiger Wechsel ist auch für den Arbeitgeber nicht gerade angenehm, besonders, wenn er ohne sein Zutun einen brauchbaren Arbeiter verliert infolge seiner mehr passiven Eigenschaft als Kost- und Logisgeber. Ist der Arbeitgeber mit einer in der Hochkunst wenig erfahrenen Gattin beglückt oder aber mit großem Kinderreigen, wobei der Frau die erforderliche Zeit fehlt, dann mag er in seiner Person der angenehmste Arbeitgeber sein, und er wird dennoch mit ständigem Wechsel zu tun haben. Der geringe Gewinn, den er als Kost- und Logisgeber erzielt, geht dabei doppelt verloren. Wenn die Arbeitgeber im Handwerk trotz aller Unannehmlichkeiten, die der Kost- und Logiszwang auch für sie mit sich bringt, dennoch nicht davon lassen wollen, so spielt hier einmal die Gewohnheit eine Rolle mit, und außer der kleinsten Profitsucht

auch das Bestreben, „Herr im Hause“ zu bleiben. Die kleinen Zunftherren glauben ihrem Herrtum etwas zu vergeben mit der Aufhebung des Kost- und Logiszwanges, den sie erst recht aufrecht zu erhalten suchen, je dringender die Arbeiter seine Beseitigung fordern. Vernünftige Vorstellungen nützen in dieser Beziehung nur wenig. Der von der Arbeiterorganisation ausgehende Widerstand gegen den Zwang des Kost- und Logisnehmens beim Arbeitgeber muß stark genug sein, um diesen Zwang beseitigen zu können. Schon im Interesse einer größeren Sicherung und annehmlicheren Gestaltung des Arbeitsverhältnisses müssen die Gewerkschaften es sich angelegen sein lassen, den Kampf gegen den Kost- und Logiszwang mit aller Energie zu führen. Je kräftiger die Organisation des einzelnen Berufes, je zahlreicher ihre Mitglieder, desto eher wird es ihr gelingen, diesen lästigen Zwang zu beseitigen. Die Gesetzgebung wird sich erst dann dazu bequemen, diesen Zwang zu verbieten, nachdem es den Gewerkschaften in der Hauptsache gelungen ist, sich davon frei zu machen.

### Die Lage des Arbeitsmarktes.

War die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes im Oktober des Vorjahres verhältnismäßig gering gewesen, so vollzog sich im November eine um so ungünstigere Wendung: Der Andrang Arbeitsuchender nahm erheblich stärker zu, als in der entsprechenden Vorjahreszeit. Auf je 100 offene Stellen kamen nämlich an den Arbeitsnachweisen, die an die Berichterstattung des „Arbeitsmarktes“ angeschlossen sind, 212,4 Arbeitsuchende gegen 166,1 im Oktober und 152,4 im November 1907. Der Andrang ist also von Oktober auf November um 13,6 gewachsen und ist um 60,0 höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres. So groß war die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr bisher noch in keinem Monat des abgelaufenen Jahres gewesen. Zimmerlein ist der Andrang im diesjährigen November doch noch nicht ganz so hoch wie im Parallelmonat 1901 und 1902: 1901 hatte er 223,9, 1902 225,8 betragen. Die ungünstige Gestaltung der Lage des Arbeitsmarktes im November ist zum Teil durch die Einstellung der Bauarbeiten hervorgerufen. Obwohl die Bautätigkeit bereits im Oktober sehr darniederlag und ein überaus starkes Angebot den Arbeitsmarkt im Baugewerbe beschwerte, ist die Ruhe im November noch intensiver geworden; trotz der Gunst der Bitterung wurden kaum irgendwo noch größere Bauten ausgeführt. Nächst dem Baugewerbe war es im November die Eisen- und Metallindustrie, die viel zur Verschlechterung am Arbeitsmarkt beitrug. Die ohnehin schon stark zurückgegangene Arbeitsgelegenheit erfuhr im November noch eine weitere Einschränkung. Die Roheisengewinnung wurde im November wieder reduziert und in den weiterverarbeitenden Zweigen, speziell in der Maschinenindustrie, nahm die Beschäftigung ebenfalls noch ab. Ein wenig günstiger als im Oktober war die Lage des Arbeitsmarktes im Textilgewerbe während des November; aus einzelnen Textilbezirken berichtet. Sowohl in Plauen i. V. als in Bamberg waren Textilarbeiter mehr begehrt als in den Vormonaten. Eine leichte Belebung machte sich auch in der Bekleidungsindustrie bemerkbar; vielfach trat der gewohnte Mangel an Schneidern wieder in verschärftem Grade auf. Nicht ohne Einfluß auf den gewerblichen Arbeitsmarkt blieb die Verschlechterung, die die Lage des Bergbaues im November erfahren hat. Die Kohlenförderung, die bereits im Oktober nicht mehr in dem bisherigen Maße ausgedehnt worden war, mußte im November der schwächeren Nachfrage mehr angepaßt werden; die Einsetzung von Feierschichten nahm insbesondere im Ruhrkohlenbergbau einen größeren Umfang an. Etwas günstiger blieb die Lage noch in Oberschlesien. In den vom Baugewerbe abhängigen Gewerbebezirken nahm mit der Beendigung der Bauzeit die Tätigkeit ebenfalls weiter ab; ziemlich unverändert war die Lage des Arbeitsmarktes für Holzarbeiter, im allgemeinen nahm die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr nicht mehr zu. Im Handels- und Verkehrsgewerbe war in diesem Jahre bisher wenig vom Weihnachtverkehr zu bemerken; pflegt gewöhnlich schon im Laufe des November die Nachfrage nach Handels- und Verkehrsarbeitern allmählich zuzunehmen, so blieb in diesem Jahre der Bedarf unverändert gering.

In den Hafenplätzen bestand ein äußerst starkes Ueberangebot von Arbeitskräften. Speziell in einigen ostdeutschen Häfen war der Andrang ungewöhnlich hoch. Sehr ungleichmäßig verteilte sich die zunehmende Ungunst auf die verschiedenen Landesteile. Wenn sich für die Probung Westpreußen im November ein Andrang von 504,5 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen ergibt gegen 285 im Vorjahr, so sind daran fast ausschließlich die ungünstigen Verhältnisse in Danzig schuld. Der hohe Andrang in Schleswig-Holstein, wo auf 100 offene Stellen durchschnittlich 280,4 Arbeitsuchende kamen gegen 135,0 im Vorjahre, ist in erster Reihe durch das erhebliche Ueberangebot in Kiel veranlaßt. Aber auch in einigen Gegenden Süddeutschlands ist der Andrang im November auf eine ungewöhnliche Höhe hinaufgegangen. In Württemberg, wo 1907 ein Andrang von 230,1 zu konstatieren war, betrug er im Vergleichsmonat 375,4; vornehmlich in Esslingen und Göttingen erreichte er einen außerordentlichen Umfang. In Baden hat sich die Lage des Arbeitsmarktes ebenfalls stark verschlechtert; der Andrang belief sich durchschnittlich auf 287,3 gegen 185,9 im November 1907. In sämtlichen größeren Orten Badens besteht ein empfindliches Ueberangebot. Von den preussischen Provinzen haben noch Rheinland, Hessen-Nassau und Hannover eine starke Zunahme des Andranges aufzuweisen. Im Rheinland ging er von 189,1 im Oktober auf 249,0 im November hinauf; er hatte im November 1907 erst 159,8 betragen. Noch empfindlicher ist das Ueberangebot von Arbeitskräften in der Provinz Hannover, wo es sich im November auf 232,7 beziffert; in der Stadt Hannover selbst ist der Andrang Arbeitsuchender äußerst hoch. In Hessen-Nassau ist die Verschlechterung gleichfalls empfindlich; besonders in Mainz und Gießen blieb die Nachfrage nach Arbeitskräften recht weit hinter dem Angebot zurück. In Westfalen hat sich die Lage des Arbeitsmarktes nicht ganz in dem Grade verschlechtert wie in den genannten Provinzen, doch beläuft sich der Andrang immerhin auch auf 180,7. In der Provinz Schlesien bleibt die Verschlechterung auch hinter dem Durchschnitt zurück.

### Juristen und Arbeiterversicherung.

fr. Daß den Juristen das gesamte soziale Recht einschließlich der Arbeiterversicherung ein Buch mit sieben Siegeln ist, ist unter der Arbeiterklasse, die vor allem die Objekte dieses Rechtes abgibt, genügend bekannt und von ihren Organen oft genug ausgesprochen worden. Nun kommt auch ein Fachgelehrter, der Justizrat Dr. Stranz in Berlin, daher und bespricht in der neuesten Nummer 20 der „Deutschen Juristen-Zeitung“ die Frage der Ausbildung der Juristen auf dem Gebiete des sozialen Rechts. Es ist nicht das erste Mal, daß solche Töne in der „Juristen-Zeitung“ angeschlagen werden. Schon in der Nr. 6 des laufenden Jahres besagte der Hamburger Amtsrichter Dr. Matthäi bei einer Besprechung über die Rechtsauskunft für Unbemittelte, daß die Juristen von der Rechtsberatung und Rechtsvertretung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung völlig ausgeschlossen seien und sich hätten ausscheiden lassen. Es wäre wohl kaum jemals ein ganzer Stand gegenüber einer großen, neu an ihr herantretenden Aufgabe, die auf dem eigentlichen Gebiete seiner Berufstätigkeit liege, so vollständig ausgeschlossen worden, wie die Rechtsanwälte in dem neugegründeten Sozialrecht. Matthäi geht auf die Ursachen dieser Erscheinung nicht ein, weiß aber auf das Bedenkliche hin, daß den Rechtsuchenden der Rechtsstand des dazu berufenen Standes fehle und den Anwälten jeder Einfluß auf die Rechtsprechung vergangen ist. Damit der Umfang und die Bedeutung der Arbeiterversicherung nicht verkannt werde, zieht Matthäi einen interessanten Vergleich zwischen dem Sozialrecht und der Zivilrechtsprechung, und zwar nach dem Jahre 1905. Damals waren unabhängig an

	Landgericht	Oberlandesgericht	
I. Instanz	II. Instanz	Berufungsinstanz	
382 873	62 785	36 187	
In der Unfallversicherung ergingen:			
	Berufungsfähige	Schiedsgerichts-	Rekursurteile
	Urteile	Urteile	
1905 . .	395 563	72 618	15 425
1907 . .	417 957	81 877	18 188
In der Jubiläenversicherung ergingen:			



Wefcheide	Schiedsgerichts-urteile	Revisionsurteile
1905 . 189 805	22 591	4567
1907 . 181 858	25 923	5555

Matthäi sagt nun, daß schon 1905 die Rechtsprechung der Arbeiterversicherung, die des gesamten Zivil- und Strafrechts um mehr als das Doppelte überfliegen habe, ungerechnet der zahlreichen Streitigkeiten der Krankenversicherung und des gewerblichen Rechts. Inzwischen ist nun aber, wie die Zahlen für 1907 ergeben, die Differenz noch größer geworden. Matthäi erklärt aus dem fehlenden Bestand der Rechtsanwälte in der Arbeiterversicherung und der Notwendigkeit der Rechtsbelehrung und des Rechtsbestandes die Entstehung und immer weitere Ausbreitung der Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen, womit er durchaus recht haben dürfte.

Zustizrat Stranz beklagt in seinen neuesten Ausführungen, daß der Student auf der Univerſität nichts vom sozialen Recht höre. Er brauche es in der ersten Prüfung nicht und sehe deshalb keinen Anlaß, sich überhaupt damit zu befassen. Der praktische Vorbereitungsdiensf führt ihn auch nur zu richterlichen Stellen, aber nicht zur Arbeiterversicherung und zum sozialen Recht, nach dem auch in der Staatsprüfung nicht gefragt wird. So werden die Juristen ausgebildet, ohne die Gebiete zu kennen, die dem Zivil- und Strafrecht an Zahl und an Bedeutung in der Volkswirtschaft weit überlegen sind. Mit Recht habe daher der deutsche Richterfaktter auf dem internationalen Kongress in Rom gefordert:

1. Vermehrung der Vorlesungen über Versicherungsweſen;
2. regelmäßige Berücksichtigung des Sozialrechts bei Prüfungen;
3. dreimonatige Beschäftigung beim Landes- beziehungsweise Reichsversicherungsamt im juristischen Vorbereitungsdienst.

Stranz fügt dem obigen noch hinzu, es sollten Lehrstühle für soziales Recht errichtet und Gelegenheit für praktische Ausbildung gegeben werden, wozu aber unzureichend zu ſagen ist, daß nicht bloße Vermehrung gemäß Nr. 1 der Forderungen genügt, sondern daß an vielen Univerſitäten bis heute noch keine Vorlesungen über das Recht der Arbeiterversicherung gehalten werden und daher erst ganz neu einzurichten sind. Die Vorschläge sind ohne Zweifel gut gemeint. Bei dem chronischen Dalles überall ist an ihre Durchführung einzuweilen aber kaum zu denken, und so werden die Arbeiter, wie bisher, auf den Rat der Rechtsanwälte verzichten müssen und sich an ihre eigenen Institute halten, die speziell für die sozialen Rechtsverhältnisse gegründet und sich hier in jeder Weise bewährt haben.

### Schläft die Gewerbeinspektion?

Mn. Eine in der Großbuchbinderei von Lüderitz u. Bauer in Berlin vorgekommene Explosion, welche solch entſetzliche Folgen hatte, daß ein Mann tot war und drei schwer verletzt wurden, war ein warnendes Wenetefel für Betriebe, in denen das Drängen und Hasten so starke Formen angenommen, daß es niemanden mehr Zeit zu ruhigen, überlegtem Handeln läßt.

Vom rein rechnerischen Standpunkte des Unternehmers, welches jede Minute der bezahlten Arbeitszeit auch gewinnbringend ausgenutzt wissen will, läßt sich noch einigermaßen eine Erklärung dafür finden, daß an Zeit, Menschen und Raum gespart wird, woraus sich die Mißstände rekrutieren. Zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiterschaft jedoch sind gewerbegesetzliche Vorschriften erlassen, deren Kontrolle die Gewerbeinspektion auszuüben hat. Die Arbeiter haben das Recht, zu verlangen, daß dieselbe über die strikte Innehaltung aller gesetzlichen Vorschriften wachet und dürfen ihr im anderen Falle auch Mißschuld zur Last legen. Nicht lange vor obigem Unglücksfalle fand eine Revision des Betriebes statt. Sah die Gewerbeinspektion denn nicht die Ballons mit den explosiven Stoffen in der Nähe der offenen Gasflammen? Sah sie nicht andere mangelhafte hygienische Einrichtungen? Sieht sie nur das, was ihr gezeigt wird? Trüben die Bildungsgrade des Gewerbeinspektors das Auge seiner gesunden Vernunft diesen so ins Auge springenden Mängeln gegenüber?

Es scheint nicht nur, es ist so!

Praktisch erläutert: Ein im Betriebe tätiger Arbeiter empfindet solche Mißstände, sie gehen ihm auch nahe, jedoch aus Furcht vor Entlassung mag er weder bei der Firma vorstellig zu werden, noch Anzeige bei der Gewerbeinspektion zu machen, zumal dieselbe stets der Firma zuerst mittelt: „auf Grund von Anzeige ist sie genötigt, den Betrieb zu revidieren“. Es müßte ja zum Zeufel hergehen, wenn fündige Aufpaffer nicht den Attentäter herausfänden! — Nun tritt aus irgendeinem Grunde trotzdem Entlassung ein und der Arbeiter führt den innerlich lange gehegten Wunsch aus. Die wichtigste Frage für die Gewerbeinspektion ist nun nicht etwa die, ob die fraglichen Zustände bestehen, sondern dem Arbeiter Nachsucht zu unterſchieben und diese als Entschuldigungsgrund für milde Beurteilung des angelegten Unternehmers anzusehen. So bewährt sich die Buchweisheit eines durch ein halbes Duzend Examen gegangenen Gewerbeinspektors, dem Leben und Gesundheit tausender Arbeiter unterstellt sind. Ein altes Sprichwort sagt: „Der kann vor lauter Bäumen den Wald nicht ſehen!“ Ind so sieht die Gewerbeinspektion oft vor lauter Motiven nicht die fürchterlichsten Zustände, schlimmere noch nicht, als im obigen Falle. „Es ist ein helles Wunder, daß bei uns nicht öfter ein Unglück passiert“, ſagte neulich ein Arbeiter aus einer Schokoladenfabrik, in der die Gewerbeinspektion auch des öfteren hausſuchte. Was sah die Gewerbeinspektion denn dort, oder vielmehr, was sah sie nicht? Die beigeordnete Dame allerdings hatte sich sehr bemerkbar gemacht und bei den Arbeiterinnen lebhaft dafür agitiert, daß sie doch lieber in Dienſt als in die Fabrik gehen möchten!

Warum werden der Gewerbeinspektion noch immer keine Arbeiter beigegeben, die mit den Schäden besser vertraut sind, als der studierte Beamte? So alt und begründet wie diese an sich so einfache und zutreffende Forderung ist, so beharrlich wird sie verweigert, und leider nicht aus realen Motiven heraus. Was kostet mehr Zeit, Geld und Mühe, einem Unglücke vorzubeugen oder es gut zu machen?

Eines steht dabei fest! Obiges Unglück konnte nur durch das gänzliche Veragen der Gewerbeinspektion geſchehen, denn eine Mige von dieser hätte zu sofortiger Abänderung geführt, zumal der Betrieb darauf hält, den modernen Anforderungen zu entsprechen. Der Zufall, der diesmal zum Unglück geführt, läuft in anderen Betrieben, wo es möglichst noch schlimmer zugeht, glücklicher ab. Wollte sich die Gewerbeinspektion nur der Mühe unterziehen, unangemeldet zu revidieren. Wie schnell doch etwas aufgeräumt werden kann, wird wohl auch die Gewerbeinspektion wissen.

In der Zeit der schweren Krise aber, wo die Arbeiter mehr denn je dem Willen mächtiger Unternehmer preisgegeben sind, dürfte die Gewerbeinspektion nicht schlafen und die Aufmerksamkeit auch anderen zuwenden. Nach dem Unglück beſſert man; die jedoch, die mehr Glück gehabt, ſündigen weiter! Diese zu ſuchen, das ist die Aufgabe, welche nur Arbeiterkontrollen lösen könnten, die einzustellen es endlich an der Zeit ist.

Wann wird man auf die Stimme der gesunden praktischen Vernunft hören?

### Internationales.

**Italien.** Die Firma Fratelli Prochaska, Mailand, hat unter allerhand Vorſpiegelungen Plakatpräger auf Schneideschriftplakate von Dresden engagiert. Die Leute, darunter zwei Verheiratete, haben sich unter Konventionalstrafe verpflichten müssen, innerhalb 18 Monaten nach Austritt aus der Firma weder bei einer Konkurrenzfirma anzufangen, noch auf eigene Rechnung ein Geschäft zu gründen. Jetzt, nachdem die Kollegen mit ihren Familien durch den Umzug von Dresden nach Mailand groſſe Spesen gehabt haben, weigert sich die Firma, die den Arbeitern schriftlich zugesicherten Bedingungen zu halten. Durch allerhand zum Teil verwerfliche Mittel ſucht die Firma die Leute noch mehr an sich zu fesseln. Den Arbeitern wurde vor ihrer Abreise Wohnung zugesichert, doch bei ihrer Ankunft mußten sie wochenlang im Hotel wohnen, so dass den Kollegen groſſer Schaden entstanden ist, und nur mit Hilfe von anderen Kollegen ist es gelungen, dieselben notdürftig unterzubringen. Gleichfalls wögert sich die noble Firma, die zugesicherten Transportspesen zu bezahlen. Nicht nur dieses, sondern man hat

durch grobe Nachlässigkeit die Transportspesen noch erhöht. Doch nicht genug damit, jetzt, nachdem die Arbeiter sich nicht als willenlose Werkzeuge — indem sie ungelernete Arbeiter anlernen sollten — gebrauchen lieſſen und energisch auf ihre Rechte bestanden, warf man die ledigen Leute durch Hervorsuchung nichtiger Gründe ohne Kündigung auf das Pflaster, um damit eventuell die verheirateten Kollegen einzuschüchtern. Doch als dieses nicht glückte, kündigte die Firma auch diesen. Diese Firma Prochaska, welche es nicht verschmähte, bei der Dresdener Zahlstelle die Firma Tecnografica als Schmutzkonkurrenz zu schildern, welche nur die Leute nach hier locke, um sie auszubeuten, findet es nicht unter ihrer Würde, dasselbe in viel gröſſerem Massstabe selbst zu vollführen. Sollte die Firma Prochaska sich wieder nach Deutschland wenden, um Arbeiter unter groſſen Versprechungen nach hier zu locken, so mögen ihr nur die betr. Kollegen eine gehörige Abfuhr zuteil werden lassen. Die Kollegen mögen sich ja nicht durch die Löhne von 50 Lire pro Woche verleiten lassen, nach hier zu kommen, da die Lebensverhältnisse sehr teure sind.

**Ungarn.** An dem infolge der Schliessung der Gewerkschaften der Metallarbeiter und Tischler am 31. Dezember ausgebrochenen 24 stündigen Generalstreik der Arbeiterschaft von Budapest beteiligten sich sämtliche im Buchbinderverband zusammengeschlossene Berufsangehörige. Gestreikt haben rund 60 000 gewerbliche Arbeiter.

### Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

I.

„Die besondere Aufführung der einzelnen Streiks und Aussperrungen ist in Wegfall gekommen, teils aus sachlichen, teils aus finanziellen Gründen. Aufgabe der Reichsstatistik ist nicht die Zusammenfassung des Rohmaterials, sondern die Zusammenfassung zum zahlenmäßigen Gesamtbild. Die Wissenschaft hat bisher die Aufführung der einzelnen Streiks in keiner Weise vernutzt. Vielmehr dient diese Aufführung in der Hauptsache nur zur Durchführung des Vergleichs mit der gewerkschaftlichen Statistik, ein Vergleich, der wegen der Verschiedenheit der Gesichtspunkte bei Aufstellung der Erhebungsformulare der amtlichen und der privaten Streikstatistik zu einem brauchbaren Ergebnis nicht führen kann.“

So begründet das Statistische Amt die Vereinfachung, die die Veröffentlichung der amtlichen Streikstatistik für 1907 erfahren hat. Gewiß, je einfacher eine Statistik ist, desto wertvoller wird sie für die Wissenschaft werden, desto zahlreicher wird der Personenkreis sein, der ihre Resultate zur Kenntnis nimmt. Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint aber sehr wenig geeignet, die amtliche Streikstatistik in der Weise zu vereinfachen, wie es geſchehen ist.

Dem Statistischen Amt ist seit Jahren bekannt, daß die amtliche Streikstatistik unzulänglich ist. Auch die Ursachen, die notwendigerweise diese Unzulänglichkeit herbeiführen müssen, kannte das Statistische Amt. Bisher konnte es zu keiner Entschuldigungsanführung, daß die Berichtsformulare für die amtliche Statistik vom Bundesrat festgesetzt sind und vom Statistischen Amt nicht so abgeändert werden können, daß es den Gewerkschaften möglich wird, an der amtlichen Statistik mitzuarbeiten und sie dadurch zuverlässig zu machen. Nun hätte das Statistische Amt, wenn es darauf bedacht wäre, die tatsächliche Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe in Deutschland festzustellen, die Statistik in der Weise veröffentlichten müssen, wie es bis zum Jahre 1905 geſchehen ist. Nicht, wie es ausgesprochene Absicht des Statistischen Amtes ist, den Vergleich mit der gewerkschaftlichen Statistik verhindern, sondern ihn fördern, wäre einer Reichsbehörde würdig gewesen, die bestrebt ist, durch eine Statistik die Wahrheit festzustellen. Der Vergleich der amtlichen mit der gewerkschaftlichen Statistik hatte nicht nur den Zweck, Kritik an der amtlichen Statistik zu üben, sondern er führte auch zu einer Ergänzung dieser Statistik, indem durch Hinzurechnung der Zahl der Streiks und der Beteiligten, die nachgewiesenermaßen in der amtlichen Statistik fehlten, amändernd die tatsächliche Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe und die an ihnen beteiligten Personen festgesetzt werden konnte. Der Wissenschaft wäre damit gebiet gewesen und dem Statistischen Amt hätte der Vorwurf erspart werden können, daß es die Möglichkeit zu besitzigen ſuchte, die notwendige Ergänzung der amtlichen Statistik

vorzunehmen. Wenn der hohe Bundesrat sich nicht entschließen kann, die Grundlagen für die Statistik so zu gestalten, daß zuverlässige Ergebnisse der Erhebungen erzielt werden, so hätte das Statistische Amt nicht die Hand dazu bieten sollen, die Kritik der amtlichen Statistik zu unterbinden und die Ergänzung der amtlichen Erhebungen zu verhindern. Andererseits hat das Statistische Amt aber durch graphische Darstellungen die amtliche Veröffentlichung bereichert und hierfür die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen von 1899 bis 1907 verwendet. Die Kurven, die das Statistische Amt in diesen graphischen Darstellungen zieht, sind aber ebenso unrichtig, wie die Ergebnisse der amtlichen Statistik. Sie sind deshalb wenig geeignet, diese Statistik wertvoller zu machen, sondern können noch weit mehr, als die absoluten Zahlen, irreführend wirken.

Es ist uns unverständlich, daß eine Behörde, wie das Reichstatistische Amt, dessen sonstigen Arbeiten volle Anerkennung zu zollen ist, nicht darauf dringt, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, eine so wichtige Statistik, wie die Streikstatistik, so zuverlässig zu gestalten wie nur möglich. Ebenfalls verstehen wir die Haltung des Staatssekretärs des Innern. Dieser erklärte, als im März v. J. der Vorsitzende der Generalkommission die Mängel der amtlichen Streikstatistik im Reichstage kritisierte: „Ich erkläre Ihnen aber ganz offen, ich werde jeden Vorschlag, der eine wirkliche Verbesserung, eine vorurteilsfreie Verbesserung unserer amtlichen Streikstatistik herbeizuführen geeignet ist, prüfen, und wenn ich danach diese Statistik, die ich für wichtig halte, verbessern kann, wird es mir zur Freude gereichen.“

Ohne Wissen des Herrn Staatssekretärs wird doch die „Verbesserung“, oder wie es das Statistische Amt nennt: „Vereinbarung“ der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Erhebungen kaum erfolgt sein. Sollte der Versuch, die Möglichkeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik zu beseitigen, der Anfang der Verbesserungen sein, die dem Herrn Staatssekretär zur Freude gereichen werden?

Nun, dieser Versuch ist trotz guten Willens nicht gelungen. Ist es auch nicht möglich, mit jener Zuverlässigkeit, wie bis zum Jahre 1905, den Nachweis über jeden einzelnen Streik, der in der amtlichen Statistik fehlt, zu führen, so ist es doch möglich, für die einzelnen Landesteile und Industriegruppen nachzuweisen, wie viele Streiks in der amtlichen Statistik fehlen, welche die Gewerkschaftsstatistik ausweist, und umgekehrt, wie viele in der amtlichen Statistik gezählte Streiks in der Gewerkschaftsstatistik nicht enthalten sind. Die amtliche Veröffentlichung für 1907 enthält eine Tabelle, in welcher die Zahl der Streiks, die in den einzelnen Gewerbegruppen in den einzelnen Landesteilen stattgefunden haben, angegeben ist. Die gewerkschaftliche Statistik wird zwar von den Berufsorganisationen aufgenommen, doch wird jeder Streik nach dem Streikort registriert und stellt die Generalkommission bei der Bearbeitung des Materials die Streiks zunächst nach Orten zusammen, um die Doppelzählungen auszuschließen. Dadurch ist es möglich, die Zahl der Streiks, welche in der amtlichen Statistik für die einzelnen Landesteile angegeben ist, mit den gleichartigen Angaben in der Gewerkschaftsstatistik zu vergleichen. Es sind dann die Streiks der gewerkschaftlichen Statistik genau nach dem System der amtlichen nach Industriegruppen zusammengestellt, was um so leichter war, als die Vorstände der Zentralverbände in den Fällen, in welchen ein Streik in einem nicht zur Berufsgruppe gehörenden Betriebe stattfand, die Betriebsart genau bezeichnet haben. Wenn nun bei einem Vergleich der Zahl der Streiks in der amtlichen mit der gewerkschaftlichen Statistik sich ergibt, daß in der Holzindustrie in der Provinz Posen amtlich fünf Streiks, von Gewerkschaftsseite aber nur zwei Streiks bezeichnet werden, so ist damit erwiesen, daß die Gewerkschaftsstatistik 3 Streiks nicht enthält, die amtlich zur Kenntnis gelangt sind. Wenn andererseits in der Provinz Brandenburg die Gewerkschaftsstatistik in der Holzindustrie 17 Streiks nachweisen kann, während die amtliche deren nur 9 zählt, so ergibt sich, daß die Polizeibehörden von 8 Streiks keine Kenntnis erhielten und deshalb dem Statistischen Amt keine Meldung machen konnten. Das Ergebnis dieses Vergleichs wird als zuverlässig gelten können, wenigstens insofern, als es die Mindestzahl der Streiks feststellt, die in der amtlichen resp. in der gewerkschaftlichen Statistik fehlen. Nach Fortfall der Angaben von Beginn und Ende der Streiks und nach der in der neuesten Veröffentlichung des Statistischen Amtes unterbliebenen Aufzählung der einzelnen Streiks kann nicht mehr festgestellt werden, ob es sich in der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik um die gleichen Streiks handelte. Das wird nicht immer der Fall sein und würde sich, wenn die Möglichkeit des Vergleichs jedes einzelnen Streiks wie früher gegeben wäre, die Zahl der in den beiden Statistiken fehlenden Streiks noch beträchtlich er-

höhen. Aber, das Statistische Amt wünscht diesen Vergleich resp. die Ergänzung der amtlichen Statistik nicht, und müssen wir uns deshalb damit begnügen, die amtliche Streikstatistik nur teilweise zu ergänzen.

Aber auch diese unzulängliche Ergänzung bestätigt für 1907, was in früheren Jahren über die amtliche Statistik gesagt worden ist. Sie weist einen großen Teil der nachweisbar in Deutschland stattgehabten Streiks nicht aus. Sie ist somit unzuverlässig in dem wichtigsten Teile der Statistik, und sind deshalb ihre sonstigen Angaben und aus der Statistik gezogenen Schlüsse nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Es handelt sich auch im Jahre 1907 nicht um eine geringe Anzahl fehlender Streiks, sondern um 441 bei einer Gesamtzahl von 2266 amtlich registrierter Streiks. Für die einzelnen Gewerbegruppen ergibt sich das folgende:

Industriegruppen	Es fehlten Streiks in der	
	gewerkschaftlichen Statistik	amtlichen Statistik
Kunst- und Handlungsgärtnerei . . . . .	5	1
Bergbau, Gütten- und Salinenwerken . . . . .	38	6
Industrie der Steine und Erden . . . . .	44	15
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen und Apparate . . . . .	27	31
Chemische Industrie . . . . .	6	1
Industrie der Leuchtkörper, Fette . . . . .	9	1
Textilindustrie . . . . .	42	8
Papierindustrie . . . . .	7	2
Leberindustrie . . . . .	12	9
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	24	57
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel . . . . .	22	34
Bekleidungsindustrie . . . . .	22	10
Reinigungsgewerbe . . . . .	9	—
Baugewerbe . . . . .	31	180
Poligraphische Gewerbe . . . . .	6	41
Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe . . . . .	43	33
Gast- und Schankwirtschaft . . . . .	1	12
Verschiedene Gewerbe . . . . .	8	—
Summa . . . . .	356	441

Für 1906 hat sich ein ähnlicher Vergleich infolge der Art der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Statistik nicht machen lassen. Es konnten nur für 1230 von 36 Organisationen geführte Kämpfe Vergleiche angestellt werden. Für 2250 Kämpfe, die von 17 Organisationen geführt wurden, war ein Vergleich nicht möglich. Es ergab sich jedoch bei dem für nur 35,3 Proz. aller Kämpfe möglichen Vergleich, daß in der amtlichen Statistik 257 Kämpfe fehlten, die in der Gewerkschaftsstatistik nachgewiesen wurden. Stellen wir nur dieses Teilergebnis in Rechnung, so erhalten wir für die Jahre 1901 bis einschließlich 1907 nicht weniger als 2783 Streiks und Aussperrungen, die in der amtlichen Statistik fehlen. Das ist bei den 14 629 Kämpfen, welche die amtliche Statistik für diesen Zeitraum ausweist, eine beträchtliche Summe. Was nützen da der Wissenschaft, was nützen dem Sozialpolitiker die schönsten graphischen Darstellungen, wenn sie auf Grund unzulänglichen Materials angefertigt worden sind. Sie können nur irreführend wirken, nicht aber als eine Verbesserung gelten.

Für die einzelnen Jahre, in welchen die Vergleiche angestellt wurden, sind die Ergebnisse folgend:

Jahr	Es fehlten Streiks und Aussperrungen in der			
	amtlichen Statistik		gewerksch. Statistik	
	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte
1901	316	6 243	559	20 012
1902	314	5 888	461	19 512
1903	387	8 120	516	20 675
1904	481	9 505	743	34 459
1905	587	13 020	822	42 571
Summa	2 085	42 776	3 101	137 229
1906	257	?	?	?
1907	441	?	356	?
Summa	2 783			

Würde, wie bis zum Jahre 1905, die Zahl der Streiks und der Beteiligten, die in der amtlichen Statistik fehlen, auch für die folgenden Jahre ausgewiesen werden können, so erhielten wir unter Hinzurechnung dieser Ziffern zu denen der amtlichen Statistik ein wenn auch nicht vollständiges, so doch annähernd zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Kämpfe in Deutschland.

Will man seitens der Reichsbehörden nicht den Weg einschlagen, der zur Verbodkommung führt,

so hätte man zum mindesten die Ergänzung der amtlichen Feststellungen nicht zu verhindern suchen sollen. Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn man beruht, die Kritik über eine Arbeit, deren Unzulänglichkeit man kennt, zu unterbinden.

Die Veröffentlichung des Statistischen Amtes für 1907 bietet aber auch nach anderen Seiten Veranlassung, in Zweifel zu ziehen, ob die amtliche Streikstatistik einwandfrei ist. Zum ersten Male weist die amtliche Statistik eine geringere Zahl von Streiks und Aussperrungen nach als die gewerkschaftliche. Das ist unverständlich, weil die Gewerkschaftsstatistik nur die Streiks und Aussperrungen enthalten kann, an welchen Mitglieder der der Generalkommission angeschlossenen Verbände beteiligt waren. Da aber auch in den Bezirken, in welchen diese Verbände keine Mitglieder haben, Streiks stattfinden, so muß die amtliche Statistik, vorausgesetzt, daß sie einwandfrei sein soll, eine größere Zahl von Arbeitskämpfen ausweisen, als die gewerkschaftliche. Während letztere 2641\* Kämpfe zählt, die 1907 stattfanden und bis Schluß des Jahres beendet wurden, werden von der amtlichen Statistik nur 2595 festgestellt, einschließlich der Maiaussperrungen, das sind 82 Kämpfe weniger. Im Gegensatz zu dieser niedrigeren Zahl der Kämpfe weist dagegen die amtliche Statistik eine höhere Zahl daran beteiligter Personen auf als die gewerkschaftliche. Nach der amtlichen Feststellung waren an den beendeten Kämpfen 273 597, nach der gewerkschaftlichen Zählung 263 582 Personen beteiligt, unter Ausschluß der Maiaussperrungen. Es sind also auf gewerkschaftlicher Seite 10 015 Beteiligte weniger festgestellt worden.

Das vorliegende Resultat der amtlichen Feststellung muß ganz besonders auffallen, weil für die Zeit, in der eine Vergleichung beider Statistiken ermöglicht wurde, die amtliche für jedes Berichtsjahr eine erheblich größere Zahl von Kämpfen aufwies, als die gewerkschaftliche, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Jahr	Amtliche Statistik				Gewerkschaftliche Statistik**)				Die amtliche Statistik weist mit Zulassung der Generalkommission
	Streiks	Aussperrungen	Maiaussperrungen	Kämpfe insgesamt	Streiks	Aussperrungen	Maiaussperrungen	Kämpfe insgesamt	
1901	1056	35	26	1117	874	33	2	709	408
1902	1070	46	29	1135	789	44	12	845	290
1903	1374	70	25	1469	1183	74	4	1261	208
1904	1870	120	—	1990	1475	100	—	1575	415
1905	2403	254	18	2675	2030	237	6	2273	402
1906	3328	236	58	3622	3008	348	64	3418	266
1907	2266	246	47	2559	2251	285	25	2641	— 82
Gesamt	13857	1069	203	14629	11510	1099	113	12722	1969

Wird die amtliche Streikstatistik für das Jahr 1907 schon durch die absolute Mindernachweisung stattgefundener Kämpfe als unvollkommen gekennzeichnet, so tritt dieses Moment noch mehr in die Erscheinung, wenn man die Kämpfe nach ihren Ursachen einteilt und sie dann einem Vergleich unterzieht. Es ergibt sich dabei folgendes Resultat:

Am 1. Januar 1906 beendete Kämpfe	Angriff-Streiks	Abwehr-Streiks	Aussperrungen	Maiaussperrungen	Kämpfe insgesamt
nach der gewerkschaftlichen Statistik . . . . .	1 568	783	265	25	2 641
nach der amtlichen Statistik . . . . .	2 146	120	246	47	2 559
die amtliche Statistik zählt mehr	578	—	—	22	—
die amtliche Statistik zählt weniger . . . . .	—	663	19	—	82

Die Maiaussperrungen werden von der amtlichen Statistik nicht als Aussperrungen im „technischen Sinne“ bewertet, sondern stellen sich nach dieser nur dar „als Maßnahmen der Disziplin und der Bergeltung“ seitens der Unternehmer für das „unerlaubte Feiern der Arbeiter am 1. Mai.“

\*) Der Bericht über „Die Streiks und Aussperrungen“ des Jahres 1907, enthalten in der Beilage Nr. 7 des „Correspondenzblatt“, gibt für den Verband der Maschinen 77 Streiks und 13 Aussperrungen an. Erst nach Durchsicht des Berichtes konnte festgestellt werden, daß es sich bei den Angaben des Verbandes um teilweise Doppelzählungen handelt. Von den angegebenen Streiks wurden nur 25 als selbständig geführt nachgewiesen. Des weiteren ist in dem gleichen Bericht ein Streik und eine Aussperrung, die beide in Luxemburg stattfanden, mit aufgenommen worden. Diese beiden Kämpfe mußten bei dem Vergleich ausgeschlossen werden. Die in der gewerkschaftlichen Statistik der Streiks und Aussperrungen angegebene effektive Zahl der beendeten Kämpfe verringert sich demgemäß um 63 Streiks und 14 Aussperrungen.

\*\*) Der besseren Vergleich halber sind in der obigen Aufstellung bei der gewerkschaftlichen Statistik, konform der amtlichen, nur die am Schluß des jeweiligen Berichtsjahres beendeten Streiks aufgenommen.



**Korrespondenzen.**

**Gesperrt ist Nachen.**

**Achtung, Plakatträger!** Vor Arbeitsannahme bei der Firma Fratelli Prodnaska in Mailand wird gewarnt. Auskunft erteilt C. Judeus, Mailand, Camera del Lavoro.

**Nachen.** Die Verhandlungen mit den einzelnen Bringsipalen, welche von den beiden Verbandsvertretern Koll. Groenhoff und Hornbach noch in letzter Stunde geführt wurden, haben kein Ergebnis gehabt. Der Kampf ist nunmehr auf der ganzen Linie entbrannt. Einzelne Firmen erklärten sich wohl bereit, die verlangten Lohnaufbesserungen zu gewähren, aber sie wollten ihre Unterschrift nicht geben, weil sich die Unternehmer gegenseitig ehrenwörtlich verpflichtet hätten, keinen Tarif anzuerkennen. Infolgedessen traten am Donnerstag, den 31. Dezember, die Gehilfen in vier Betrieben in den Ausstand. Am Samstag, den 2. Januar, folgten die anderen. Die Zahl der Streikenden beträgt zirka 120, von denen zirka 50 dem Deutschen Buchbinderverband angehören.

Als Scharfmacher scheint die Firma Geulen u. Nebe zu gelten, bei welcher zirka 60 Gehilfen und Arbeiterinnen austraten. Diese Firma will absolut gar nichts bewilligen und scheint sie auch die anderen Firmen zu beeinflussen, keinen Tarif anzuerkennen. Es scheint ihr viel daran zu liegen, daß die kleineren Betriebe den Kampf mitmachen. Die Taktik ist aber so durchsichtig, daß sie kaum durchgeführt werden wird, es sei denn, daß die kleineren Meister es vorziehen, lieber nachher von Geulen u. Nebe verspielt zu werden, als sich jetzt mit ihren Arbeitern zu verständigen.

Wenn nun im allgemeinen eine erfreuliche Einmütigkeit der Streikenden zu verzeichnen ist, muß leider gesagt werden, daß die „Kollegen“ und „Kolleginen“ der Firma Georgi (Nachener Verlagsanstalt) feige die Fahne verlassen haben. Es ist dieses um so bedauerlicher, da es sich um Mitglieder unseres Verbandes handelt, und zwar um 3 Kollege und 11 Kolleginnen. Den letzteren kann einigermaßen zur Entschuldigung dienen, aber wenigstens läßt sich ihre Handlungsweise erklären, weil schon vor dem Ablauf der Kündigungsfrist 13 neue Arbeiterinnen als Streikbrecher in den Betrieb gekommen waren, die bedeutend schlechter bezahlt wurden, als wie die alten Arbeiterinnen. Dadurch läßt sich verstehen, wenn es die Kolleginnen mit der Angst bekamen und auf Veranlassung des Meisters ihre Kündigung zurücknahmen. Aber unversichtlich ist der Umfall der „Kollegen“, von denen einer sich vom Streikposten wegstahl und wieder eintrat. Dagegen blieb ein anderer alter Kollege, Familienvater und Mitglied des Christlichen Verbandes als einziger seinem Worte treu. Wir haben keine Ursache, diese bittere Wahrheit zu verschweigen.

Vor allen Dingen appellieren wir nochmals an sämtliche Kollegen, darauf zu achten, daß niemand Arbeit nach Nachen annimmt. Besonders den **Unterstützungsauszahlern sei bringen aus Herz gelenk, alle reisenden Kollegen von Nachen fernzuhalten.**

Es ist ein schwerer Kampf, der uns aufgedrungen ist, den wir nur dann siegreich durchführen können, wenn uns nicht zuviel Arbeitswillige auf den Hals kommen.

**Rundschau.**

Herr Richard Grimm, der frühere Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“, ist in München im Alter von 49 Jahren unerwartet gestorben. Am 1. Juni 1889 übernahm er die Redaktionsgeschäfte, um den Kollegen A. Dietrich, der damals den Vorsitz und die Redaktion führte, zu entlasten. Infolge Bezuges von Stuttgart legte er jedoch bereits am 1. Mai 1890 seine Funktion nieder.

**Sind die Bewohner von Fabriks- und Werkwohnungen als Gefangene zu betrachten?** Diese Frage muß entschieden bejaht werden, wenn man die Urteile des Schöffengerichts zu Delmenhorst und des Landgerichtes zu Oldenburg als zu Recht ergangen anerkennt. Den beiden Verhandlungen lag folgender Tatbestand zugrunde. Ein Textilarbeiter, der Beitragsanmelder für seine Organisation war, war wegen Hausfriedensbruch vor den Richter gestellt, weil er einem Verbot zuwider in den Fabrikshäusern wohnende Leute besucht habe, um von ihnen mit ihrem Willen Beiträge einzufassieren. Der Arbeiter war zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Die gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegte Berufung ist vom Landgericht zu Oldenburg verworfen worden, auch die der Staatsanwaltschaft auf höhere Bestrafung. Danach darf man also keinen in einer Fabrikwohnung hausenden Arbeiter besuchen, wenn die Fabrikleitung dazu die Genehmigung verweigert; wenn die Fabrikleitung jemand, der nicht in ihren Häusern wohnt, das Betreten der-

selben verbietet und dieses Verbot nicht aufhebt, darf man nicht einmal das Grundstück, soweit es die Fabrikshäuser selber umgibt, betreten. Die Genehmigung des Hausbewohners zum Besuch ist rechtlich unwirksam. So entschied das Landgericht Oldenburg. Im Urteil ist allerdings gesagt, wer damit nicht einverstanden ist, brauche ja nicht in Fabrikshäusern zu wohnen.

Das ist ein sehr bequemer Spruch, entspricht aber keinesfalls den wirklichen Verhältnissen. Der Richter erleidet hier eine Bevormundung, die man sonst im täglichen Leben kaum findet. Der Arbeiter, der seine Miete zahlt, sollte auch in Fabrikwohnungen darüber zu bestimmen haben, wen er in seiner Wohnung empfangen will. Da das Reichsgericht sich noch mit dieser Frage beschäftigen wird, so geben wir die Hoffnung noch nicht auf, auch den Bewohnern der Fabrikshäuser ihre Rechte gewahrt zu sehen.

**Aus der russischen Gewerkschaftspresse.** Nach dem glänzenden Aufschwung der russischen Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1906 und 1907 sind infolge der Verfolgungen der Regierung nur wenige Gewerkschaften erhalten geblieben, die hartnäckig um ihre Existenz kämpfen müssen. An Stelle der zahlreichen Gewerkschaftsblätter, die in verschiedenen Städten des Reiches herausgegeben wurden, existieren jetzt nur einzelne Organe in Petersburg, und auch diese erscheinen höchstens einmal monatlich und müssen häufig infolge der polizeilichen Verfolgungen ihren Namen ändern. Auch der Charakter dieser Organe hat sich wesentlich verändert. Unter dem Damoklesschwert der polizeilichen Schließung des Blattes und der Deportation des Redakteurs nach Sibirien ist eine klare, deutliche Sprache, eine prinzipielle Beschränkung aller Fragen der Arbeiterbewegung natürlich undenkbar. Die bestehenden Organe beschränken sich darauf, die zahlreichen Angriffe von Seiten des Kapitals und das Martyrium der Arbeiterorganisationen zu registrieren und in den bescheidenen Grenzen, die die „Freiheit“ des „konstitutionellen“ Rußlands ihnen gewährt, die aktuellsten Fragen des Arbeiterlebens zu behandeln.

Die in letzter Zeit erschienenen Organe sind typisch für den Charakter der jetzigen russischen Gewerkschaftspresse. Es sind im November und Anfang Dezember in Petersburg erschienen: „Die Buchdruckerfrage“ Nr. 1, „Die Werkbank des Textilarbeiters“ Nr. 1 (an Stelle des polizeilich geschlossenen „Fabrikwebstuhls“), „Nadezhdina“ (Hoffnung) Nr. 3 — Organ des Metallarbeiterverbandes — und „Die Stimme des Holzarbeiters“ Nr. 3. Den Hauptinhalt dieser Blätter bilden Korrespondenzen aus verschiedenen Städten des Reiches, Berichte aus den verschiedenen Rayons und Briefe von Arbeitern, die in ihrer schlichten Einfachheit oft ergreifend wirken. Sehr eingehend werden die Regierungsunterlagen zur Arbeitergesetzgebung behandelt. In allen Blättern mit Ausnahme des letzteren finden sich ausführliche Artikel, die die Vorlagen zur Krankenversicherung kritisieren. Im Organ der Buchdrucker findet sich ein interessanter Artikel über die Höhe des Arbeitslohnes der Moskauer Druckerarbeiter, in welchem die Ergebnisse der Enquete vom Jahre 1907 dargelegt werden. Sehr lehrreich sind die Artikel, in welchen die jetzige Krise der Gewerkschaftsbewegung behandelt wird. Das Organ der Buchdrucker stellt die Ursache des jetzigen Niederganges der Organisation — neben den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Ursachen — darin, daß „unsere Macht während des Aufblühens der Organisation eine elementare, spontane war, daß wir im Kampfe weniger infolge unseres Bewußtseins als infolge der Willkür unseres Anstammes siegten“. Der Verband galt damals als etwas Nebenständliches, der meist nur dank seiner materiellen Vorteile die Massen anzog. Als die Reaktion kam und die Unternehmer zum Angriff übergingen, da verließen die meisten Mitglieder die Organisation. „Gewiß — so setzt das Blatt fort — die allgemeinen Bedingungen, die Krise in unserem Gewerbe, die bestehende Unternehmerorganisation hätten den Kampf auch in dem Falle fruchtlos gemacht, wenn unsere Organisation vom Jahre 1906/07 bestanden hätte. Daraus folgt aber nur, daß wir eine stärkere Organisation ins Leben rufen müssen.“

Dasselbe Thema wird im Organ des Textilarbeiterverbandes behandelt. Das Blatt schreibt aus Anlaß der jüngst erfolgten Schließung des Moskauer Textilarbeiterverbandes: „Seitdem das Schicksal Rußland mit einer sogenannten Konstitution heimgejagt hat, herrschen in jeder Stadt, ja in jedem Polizeirevier besondere Gesetze... Klagen gegen die ungeschicklichen Handlungen der Administration bleiben erfolglos. Die sozialdemokratische Interpellation wegen der Verfolgungen der Gewerkschaften wird von den servilen Führern der Duma in der Kommission begraben. Und dennoch dürfen die Moskauer Kollegen die Versuche

nicht aufgeben, einen legalen Verband zu gründen... Wir können ohne breite, offene Organisationen nicht leben und müssen sie ins Leben rufen, wie viel Mühe und Opfer das auch erfordern möge.“

Im Anschluß an die Schilderung der jetzigen Krise macht die „Stimme des Holzarbeiters“ Mitteilung von einer interessanten Erscheinung in den Reihen der Petersburger Holzarbeiter. Mit dem Rückgang der Organisation macht sich eine enorme Vermehrung der Produktivgenossenschaften bemerkbar, die von Arbeitern geleitet werden, die früher in den ersten Reihen der Kampforganisationen des Petersburger Proletariats standen. In der Holzbearbeitungsindustrie allein bestehen in Petersburg gegenwärtig sieben Produktivgenossenschaften. Die Arbeits- und Lohnbedingungen sind aber dort bedeutend schlimmer wie in den privatkapitalistischen Unternehmungen. Das zitierte Blatt warnt darum vor den Illusionen der Genossenschaftler und führt als Beweis die Entwicklung der Genossenschaften der Mützenmacher und Tischler an, die sich in kurzer Zeit in rein privatkapitalistische Unternehmungen verwandelt haben. „Wir sind tief überzeugt — so schließt das Blatt —, daß die Arbeiter nach allen Fehlern und Mißgriffen an die Gründung von gewerkschaftlichen Verbänden schreiten werden, denn ein anderer Ausweg ist nicht vorhanden!“

Wie aus diesen Zitaten ersichtlich ist, pulsiert in den bestehenden Gewerkschaftsblättern derselbe Geist, derselbe unerschütterliche Wille, beharrlich weiterzuarbeiten auf dem Boden der legalen Organisation, die Massen aufzurütteln und zu organisieren und allen Hindernissen zum Trotz, den Gedanken des Kampfes in den Massen lebendig zu erhalten. Dieses Bestreben, die einmal eroberten Positionen zu verteidigen und jede — selbst die kleinste — legale Möglichkeit im Interesse der Arbeiterbewegung auszunutzen, muß von jedermann mit Genugthuung begrüßt werden.

**Bekanntmachung.**

Gau 15.

Gemäß dem Beschlusse des Karlsruher Gantages teilen wir unseren Mitgliedern heute schon mit, daß der nächste Gantag Mitte März 1909 in Lehr stattfindet.

Die Tagesordnung sowie alles nähere wird in einer der nächsten Nummern bekanntgegeben

Der Gauvorstand.

J. A. Doktor Schröter.

**Briefkasten.**

B.-M.-Ch. in G. 6 Mk. erhalten. In der vorliegenden gewünschten Ausführung kostet das Inserat jedoch 8,60 Mk. Senden Sie darum noch 2,60 Mk. ein. — Cl. v. b. R. in M. Inserat kostet 5 Mk.

**Literarisches.**

Im Verlag von J. G. W. Dick Nachf. in Stuttgart erschien: **Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908.** Von Arthur Stadthagen. Preis 20 Pf.

In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner Uebereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist.

Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

„In freien Stunden“. Von dieser illustrierten Romanbibliothek in Wochenheften, welche durch den Abdruck guter Romane, Novellen, Humoresken, Skizzen usw. einen erfolgreichen Kampf gegen die Schundliteratur führt, sind die letzten Hefte des laufenden Jahres erschienen. Mit Heft 52 nimmt der mit so außerordentlichem Interesse aufgenommene Roman „Der Haidud“ von Bucura Dumbrava sein Ende.

Wir raten allen, die noch nicht Leser der „Freien Stunden“ sind, die sich jetzt bietende Gelegenheit zum Abonnement zu benutzen, um so mehr, als der Preis außerordentlich bescheiden ist. Jede Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft, von Münsterland illustriert, zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Parteipreditionen, Zeitungsausdräger und Molportreure entgegen. — Wer „In freien Stunden“ noch nicht kennt, verlange ein Probeheft vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

# ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilik.) Sitz Leipzig.

### Verwaltungsstelle Regensburg.

Am 23. Dezember 1908 verschied unser liebes Mitglied und früherer langjähriger Kassierer, Herr

### Leonhard Pfündl

im 56. Lebensjahre.

Sein Andenken werden wir allzeit in Ehren halten.

### Verwaltungsstelle Stuttgart.

Am 29. Dezember 1908 verstarb unser langjähriges Mitglied

### Jean Benoit

aus Würzburg, im Alter von 73 Jahren.

Der Vorstand.

### Deutscher Buchbinder-Verband.

### Zahlstelle München.

#### Unlieb verspätet!

Am 24. Dezember 1908 verstarb unsere Kollegin

### Margarete Hagen

Kalzerin, im Alter von 89 Jahren. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Die Ortsverwaltung.

#### Rachruf!

Schnell und unerwartet entzog uns der Tod unseren Prinzipal Herrn

### Richard Grimm

nach kurzem schweren Leiden aus unserer Mitte. Wir verlieren in ihm einen loyalen und gerechten Arbeitgeber und werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Das Personal der Firma Grimm & Weicher, München.

Inserem lieben Kollegen und Vorstehenden **Clemens Drieselmann** und seiner lieben Braut Fräulein **Mathilde Albrecht** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Detmold.

Unsern lieben Kollegen

### Fritz Schulz

nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen d. Firma C. Bartels-Weissenfee.

## Buchbinder-Männerchor Hannover

Dirigent Herr A. Maßmann

Sonntag, d. 17. Januar 1909, in den Sälen der „Börse“, Osterstraße

# KONZERT

unter Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein E. Hantke  
:: und des Musiklehrers Herrn G. Herbrechtsmeier ::  
::: Am Klavier: Herr Heinrich Herbrechtsmeier :::

### PROGRAMM

- 1. a) Weihe des Gesanges . . . . . W. A. Mozart
- b) Wie ich so lieb dich hab' . . . . . W. Geis
- Männerchöre
- 2. Er schläft. Arie der Marie aus der Oper „Der Waffenschmied“ . . . . . Lortzing
- Fräulein E. Hantke
- 3. a) Adagio aus dem Cello-Konzert . . . . . Goltermann
- b) Tarantella . . . . . Squire
- Herr G. Herbrechtsmeier
- 4. a) Nachtzauber . . . . . A. M. Storch
- b) Die Lore . . . . . H. Schrader
- Männerchöre
- 5. a) Der Lenz . . . . . Hildach
- b) Mein und Dein . . . . . Bohm
- c) Strampelchen . . . . . Hildach
- Fräulein E. Hantke
- 6. a) Träumerei . . . . . Schumann
- b) Melodie . . . . . Rubinstein
- c) La Cinquantaine . . . . . Gabriel Marie
- Herr G. Herbrechtsmeier
- 7. a) Im Grase taut's . . . . . Th. Krause
- b) Mägdlein, hab' acht . . . . . Wohlgemuth
- Männerchöre
- 8. Frühlingslied mit obl. Cello . . . . . Goltermann
- Fräulein E. Hantke und Herr Herbrechtsmeier
- 9. a) In der Fremde . . . . . H. Suter
- b) Dixies Land . . . . . F. van der Stucken
- Männerchöre

Saalöffnung 5 Uhr :: Anfang präzise 6 Uhr

Während des Konzerts sind die Saaltüren geschlossen ♦ Rauchen verboten

### Nach dem Konzert Ball

Programme à 30 Pf. sind bei allen Sängern und an der Kasse zu haben

### Zahlstelle Magdeburg.

Sonnabend, den 23. Januar 1909, abends 8 Uhr, im Etablissement „Luiseipark“, Spielgartenstr. 1c,

## 22. Stiftungsfest

bestehend in großem Instrumental- und Vokalkonzert, ausgeführt von der Kapelle des Herrn Alert und dem Graphischen Gesangverein (Dirigent Kapellmeister Mattausch). Die Festrede hat der Verbandsvorsitzende Kollege Kloth-Berlin freundlichst übernommen

Nach dem Konzert Festball

Sonntag, den 24. Januar, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Reichshalle“, Kaiserstraße 19,

## Großer Frühschoppen

Unsern lieben Kollegen

### August Flick nebst Braut

zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Das organisierte Personal der Firma Dohse, Bielefeld.

Unsern lieben Kollegen und Vorstehenden

### Joseph Ottl

nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Die Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden.

Jüngerer Buchbindergehilfe,

erfahren im Anfertigen von Tapeten-Musterkarten, sofort gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen u. Zeugnisabschriften an die **Schönebecker Tapetenfabrik, G. m. b. H., Schönebeck a. E.**

Der neue

## Lohn-Tarif

für Buchbinder-

Arbeiten :::

Preis für Mitglieder 0,85 M. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3 M.

Separatauszug für Mädchenarbeiten

Preis für Mitglieder 0,25 M. für Nichtmitglieder 0,50 M.

Diese Tarife sind zu beziehen durch die Exp. der Buchbinder-Zeitung gegen Voreinsendung des Betrages.

## Schulbuchhandlung - Buchbinderei Papierhandlung

alte renommierte Firma, ist günstig zu verkaufen. Ernstl. Reflekt. mit 6000 bis 10 000 Mk. erfahren näheres unter Postfach Nr. 315, Halle (Saale).



### Hebelschneidemaschinen.

51 cm Schnittlänge mit oder ohne Unterstell. Bewährte Konstruktion. Sehr preiswert. Verf. Sie Off. von **Karl Bidlingmeyer, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Altbach a. Neckar, Württemberg.**

Wichtig für jedes Verbandsmitglied:

## Handbuch

für die

Bevollmächtigten des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Preis für Mitglieder 1 Mk. (Porto 20 Pf. extra); für Nichtmitglieder 4 Mk. Zu beziehen durch die Exp. der Buchb.-Ztg.

Aus dem Vorwort: „Das Handbuch verliert, alle die Zweifel zu lösen, welche sich den Bevollmächtigten bei Erfüllung ihrer Pflichten in rein verwaltungstechnischen Fragen aufdrängen; aber in ebensoviel Maße soll es ihnen zugleich ein Ratgeber sein für alle Aufgaben, die unmittelbar mit ihrer sonstigen Tätigkeit zusammenhängen.“

Jedes Verbandsmitglied, welches sich über die internen Arbeiten und Aufgaben der Organisation zweifellos frei orientieren will, vertieft sich in den Inhalt des Handbuchs.



Seeburgstrasse 47

Das Geschäftshaus der Firma

O.Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.